



**Geschäftsbericht / Jahres-
Finanzbericht 2025**

USU Ventures AG

Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2025

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2024

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

USU Ventures AG

Spitalhof 1

D-71696 Möglingen

Tel. +49.7141.4867-0

www.usu.ag

Investor Relations

Falk Sorge

Tel. +49.7141.4867-351

falk.sorge@usu.ag

Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT) für das Geschäftsjahr 2025

I. GRUNDLAGEN DER USU VENTURES AG UND DES KONZERNS

Die USU Ventures AG (vormals: USU Software AG), Möglingen, Deutschland, ist als Konzernmuttergesellschaft zum Bilanzstichtag 31.12.2025 direkt an der folgenden Gesellschaft beteiligt: USU Digital Consulting GmbH (jetzt: puntus GmbH), Möglingen, Deutschland.

I. 1 Geschäftsmodell, Ziele, Strategien und Steuerungssystem

Die USU Ventures AG hält Beteiligungen an IT-Unternehmen, darunter die USU Digital Consulting GmbH (jetzt: puntus GmbH), die auf digitale Transformation spezialisiert ist. Mit über 45 Jahren Erfahrung und einem produktunabhängigen Beratungsansatz unterstützen die USU Ventures AG und ihre Tochtergesellschaft (im Folgenden auch „USU“, „USU-Gruppe“ oder „USU-Konzern“ genannt) Unternehmen und Behörden bei IT-Modernisierung, Kundenservice-Optimierung und der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen.

Die wesentlichen Leistungsindikatoren für die USU Ventures AG und den USU-Konzern sind Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Zinsen und Steuern („EBIT“). Entsprechend fungiert das Konzern-EBIT neben dem Konzern-Umsatz als maßgebliche Planungs- und Steuerungsgröße des Konzerns.

Die USU-Gruppe erwartet für den Konzern entsprechend der aktuellen Mittelfristplanung des Vorstands für die Jahre 2026 – 2029 im Geschäftsjahr 2026 gegenüber dem Vorjahr eine leicht rückläufige Umsatzentwicklung und eine deutliche EBIT-Steigerung. Dabei wird der Konzernumsatz nach IFRS aufgrund niedrigerer Admin-Leistungen für Drittunternehmen um einen einstelligen Prozentsatz sinken. Das Konzern-EBIT, welches prozentual im hohen Bereich zweistellig zulegen soll, profitiert von einer deutlich geringeren Kostenbasis.

Für die USU Ventures AG als Einzelgesellschaft erwartet der Vorstand infolge der niedrigeren Admin-Leistungen für Drittunternehmen einen im Vorjahresvergleich insgesamt deutlich im zweistelligen Prozentsatz geringeren Umsatz und beim EBIT durch eine deutlich geringere Kostenbasis eine im hohen Bereich prozentual zweistellige Steigerung.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind weder für die USU Ventures AG noch für die USU-Gruppe bedeutsam und werden diesbezüglich nicht berücksichtigt.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

Zusammenfassung

Im Berichtsjahr lagen die Konzernumsatzerlöse mit TEUR 46.757 (2024: TEUR 51.162) unter dem Vorjahresniveau. Nach Umsatzarten erzielte USU im Berichtsjahr Beratungsumsätze von TEUR 39.771 (2024: TEUR 39.995), Umsatzerlöse aus SaaS und Subscriptions von TEUR 327 (2024: TEUR 119) sowie Sonstige Erlöse in Höhe von insgesamt TEUR 6.659 (2024: TEUR 11.048), die neben Erlösen aus Service- bzw. Admin-Leistungen auch Handelswarenumsätze mit fremdbezogener Hard- und Software beinhalten.

Zugleich stieg das operative Ergebnis der USU-Gruppe (Konzern-EBIT) insbesondere infolge gesunkener Rechtsanwalts- und sonstiger externer Beratungskosten, die im Vorjahr im Zusammenhang mit den gesellschaftsbezogenen Veränderungen deutlich höher ausgefallen waren, auf TEUR 1.283 (2024: TEUR 126). Damit hat die USU-Gruppe die für 2025 prognostizierte „positive Umsatz- und EBIT-Entwicklung“ in Bezug auf den Umsatz zwar nicht erreicht, jedoch ergebnisseitig erwartungsgemäß positiv umgesetzt.

Der nach HGB ermittelte Jahresüberschuss der USU Ventures AG als Einzelgesellschaft summierte sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 6.200 (2024: TEUR 165.274). Dieser Gewinnrückgang resultiert im Wesentlichen aus dem im Vorjahr erzielten, einmaligen Sonderertrag im Zusammenhang mit dem Verkauf des Produktgeschäfts. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von TEUR 30.892 (2024: TEUR 11.147) erzielte die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von TEUR 37.092 (2024: TEUR 176.421), der ebenfalls deutlich unter dem Vorjahreswert liegt. Der Vorstand schlägt vor, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, den Bilanzgewinn des Jahres 2025 in Höhe von TEUR 37.092 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Damit hat auch die USU Ventures AG als Einzelgesellschaft die Ziele für 2025, die „einen Umsatz auf Vorjahresniveau und einen im Vorjahresvergleich deutlich geringeren operativen Gewinn (EBIT) infolge des in 2024 erzielten Sonderertrags aus dem Unternehmensverkauf“ vorsahen, zwar umsatzseitig nicht erreicht, aber ergebnisseitig erwartungsgemäß umgesetzt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Informationen des Statistischen Bundesamtes (Destatis)¹ ist die Deutsche Wirtschaft 2025 nach zwei Rezessionsjahren wieder leicht gewachsen. Laut Destatis war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen um 0,2 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Anstieg der Wirtschaftsleistung in Deutschland 0,3 %. "Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen", sagte Ruth Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes. "Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach. Die Exportwirtschaft sah sich heftigem Gegenwind ausgesetzt durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. Sowohl in Ausrüstungen als auch Bauten wurde weniger investiert als im Vorjahr", so Brand weiter. Der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation (ITK) hat gemäß Destatis auch in 2025 seinen Wachstumskurs mit einem Zuwachs um 1,3% (2024: 2,1%) fortgesetzt.

Geschäftsverlauf

Beim Vorjahresvergleich zwischen dem aktuellen Berichtsjahr 2025 und dem Vorjahr 2024 ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr 2024 ein Verkauf eines Teils des Geschäftsbetriebs (Produktgeschäft) durch die Veräußerung der Anteile an der USU GmbH, Möglingen, an einen Investor erfolgte, so dass die hieraus erzielten Umsätze und Gewinne der USU GmbH, Möglingen, sowie deren Tochtergesellschaften bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt wurden und in 2024 ein einmaliger Sonderertrag das Ergebnis maßgeblich beeinflusste. Diesbezüglich wird auf eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Geschäftszahlen, insbesondere der Gewinnkennzahlen, verwiesen.

¹ Vgl. Destatis-Pressemitteilung Nr. 017 vom 15.01.2026, veröffentlicht unter www.destatis.de

Umsatz- und Kostenentwicklung

Alle nachfolgenden Zahlenangaben beziehen sich auf den Konzernabschluss der USU Ventures AG nach IFRS.

Konzernumsatz

Im Geschäftsjahr 2024 erzielten die USU Ventures AG und ihre Tochtergesellschaft (im Folgenden auch „USU-Gruppe“ oder „USU“ genannt) einen Konzernumsatz von TEUR 46.757 (2024: TEUR 51.162), der unter dem Vorjahresniveau lag.

Nach Umsatzarten erzielte USU im Berichtsjahr Beratungsumsätze von TEUR 39.771 (2024: TEUR 39.995), Umsatzerlöse aus SaaS und Subscriptions von TEUR 327 (2024: TEUR 119) sowie Sonstige Erlöse in Höhe von insgesamt TEUR 6.659 (2024: TEUR 11.048), die neben Erlösen aus Service- bzw. Admin-Leistungen auch Handelswarenumsätze mit fremdbezogener Hard- und Software beinhalten.

Operative Kosten

Die operative Aufwandsbasis der USU-Gruppe lag im Geschäftsjahr 2025 mit TEUR 45.439 (2024: TEUR 50.718) um 10,4% unter dem Vorjahreswert.

Die Herstellungskosten des Umsatzes stiegen im Zuge der Fokussierung auf das IT-Beratungsgeschäft insbesondere infolge von erhöhten Honorarzahlungen für freie Mitarbeiter sowie erhöhten Personal- und Sachaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 24,0% auf nunmehr TEUR 37.985 (2024: TEUR 30.638) an. Die auf den Konzernumsatz bezogene Herstellkostenquote erhöhte sich entsprechend von 59,9% im Vorjahr auf nunmehr 81,2%. Das Bruttoergebnis sank zeitgleich von TEUR 20.524 im Jahr 2024 auf nunmehr TEUR 8.772. Entsprechend lag die Bruttomarge im Berichtszeitraum 2025 bei 18,8% (2024: 40,1%).

Die Marketing- und Vertriebsaufwendungen sanken in 2025 gegenüber dem Vorjahr deutlich auf TEUR 2.127 (2024: TEUR 7.049). Dieser Rückgang spiegelt unter anderem gesunkene Personal- und Sachkosten wider, da nach der Fokussierung der USU-Gruppe auf das IT-Beratungsgeschäft die Marketing- und Vertriebsaktivitäten entsprechend konzentriert wurden. Infolge des Rückgangs der Marketing- und Vertriebsaufwendungen sank die umsatzbezogene Kostenquote für den Bereich Marketing und Vertrieb von 13,8% im Jahr 2024 auf nunmehr 4,5%.

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sanken im Berichtszeitraum infolge deutlich gesunkener Personal- und Sachkosten deutlich von TEUR 11.800 im Vorjahr auf TEUR 5.327 im Jahr 2025. Dabei führte unter anderem ein Wechsel eines Teils des Admin-Personals der USU-Gruppe von der Muttergesellschaft USU Ventures AG zur ehemaligen Tochtergesellschaft USU GmbH, Möglingen, zu einem Rückgang der Personalkosten dieses Bereichs. Bezogen auf den Konzernumsatz sank die Verwaltungskostenquote im Betrachtungszeitraum entsprechend auf 11,4% (2024: 23,1%).

Da sich die USU-Gruppe nach dem Verkauf des Produktgeschäftes auf das IT-Beratungsgeschäft konzentriert und keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mehr betreibt, fielen im Geschäftsjahr 2025 entsprechend keine Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen an (2024: TEUR 1.231). Die auf den Konzernumsatz bezogene Aufwandsquote für Forschung und Entwicklung sank entsprechend von 2,4% im Vorjahr auf nunmehr 0,0%.

Ertragslage

Das operative Ergebnis der USU-Gruppe (Konzern-EBIT) stieg im Geschäftsjahr 2025 insbesondere infolge reduzierter Personal- und Sachkosten gegenüber dem Vorjahr deutlich von TEUR 126 im Vorjahr auf nunmehr TEUR 1.283.

Das Finanzergebnis summierte sich im Jahr 2025 auf TEUR 3.309 (2024: TEUR -367) und resultiert unter anderem aus Zinserträgen und Fair-Value-Änderungen von Finanzinstrumenten. Zugleich erzielte USU einen Steuerertrag aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 915 (2024: TEUR -5.261), was im Wesentlichen aus Steuererstattungen herrührt, während der Vorjahreswert von der Besteuerung der Erträge aus dem Unternehmensverkauf beeinflusst wurde. In Summe stieg das Konzernergebnis der fortgeführten Geschäftsaktivitäten von USU im Berichtsjahr 2025 auf TEUR 5.507 (2024: TEUR -5.502). Dem steht jedoch im Vorjahr ein Konzernergebnis aus aufgegebenen Aktivitäten in Höhe von TEUR 168.519 (2025: TEUR 0) gegenüber, so dass sich das gesamte Konzernergebnis der USU-Gruppe im Berichtsjahr 2025 auf TEUR 5.507 beläuft, während das gesamte Konzernergebnis in 2024 insgesamt TEUR 163.017 betrug. Bei einer durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktienzahl von 10.036.484 (2024: 10.036.184) Aktien entspricht dies einem verwässerten Ergebnis von EUR 0,55 (2024: EUR 16,24).

Damit hat die USU-Gruppe die für 2025 prognostizierte „positive Umsatz- und EBIT-Entwicklung“ in Bezug auf den Umsatz zwar nicht erreicht, jedoch ergebnisseitig erwartungsgemäß positiv umgesetzt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der USU-Gruppe belief sich zum Bilanzstichtag 31.12.2025 auf TEUR 84.459 (31.12.2024: TEUR 226.488). Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vergleichsstichtag des Vorjahres um TEUR 142.029 resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus der Dividendenzahlung in Höhe von TEUR 145.529, wodurch der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten auf TEUR 23.228 sank. Der Rückgang auf der Passivseite spiegelt im Wesentlichen die aus der Dividendenzahlung der USU-Gruppe resultierende Verringerung des Eigenkapitals wider.

Die **langfristigen Vermögenswerte** blieben mit TEUR 47.138 (31.12.2024: TEUR 47.286) auf dem Niveau des Vorjahres.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** sanken im Wesentlichen infolge der Gewinnausschüttung für das Vorjahr in Form der Dividendenzahlung deutlich auf TEUR 37.321 (31.12.2024: TEUR 179.202), was primär auf die Verringerung des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten um TEUR 144.811 auf TEUR 23.228 (31.12.2024: TEUR 168.039) zurückzuführen ist. Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag Wertpapiere in Höhe von TEUR 4.844 (31.12.2024: TEUR 0) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** sank im Stichtagsvergleich um TEUR 140.020 auf TEUR 63.014 (31.12.2024: TEUR 203.034), was ebenfalls primär aus der in 2025 erfolgten Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2024 herrührt.

Die **langfristigen Schulden** sanken vor allem bedingt durch den Rückgang der Leasingverbindlichkeiten im Stichtagsvergleich um TEUR 613 auf TEUR 7.361 (31.12.2024: TEUR 7.974).

Die **kurzfristigen Schulden** gingen insbesondere infolge gesunkener Ertragsteuerschulden auf TEUR 14.084 (31.12.2024: TEUR 15.480) zurück.

Die **Eigenkapitalquote** als Quotient aus Eigenkapital und Bilanzsumme sank zum 31.12.2025 folgerichtig auf 74,6% (31.12.2024: 89,6%), liegt damit aber weiterhin in einem äußerst soliden Bereich.

Cashflow und Investitionen

Zum 31.12.2025 verfügte die USU-Gruppe über flüssige Mittel von TEUR 23.228 (2024: TEUR 168.039). Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Rückgang um TEUR 144.811, was im Wesentlichen aus der im Berichtsjahr erfolgten Dividendenausschüttung in Höhe von TEUR 145.529 herrührt.

Insbesondere aufgrund der deutlichen Gewinnverbesserung aus den fortgeführten Geschäftsbereichen erhöhte USU zugleich den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 5.568 im Vorjahr auf TEUR 6.736 im Berichtszeitraum 2025. Innerhalb des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird ein saldierter Wert aus Zinsaufwendungen/Zinserträge von TEUR -4.699 (2024: TEUR -651) ausgewiesen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der unterjährig erfolgten Geldanlage der Ende 2024 erhaltenen Kaufpreiszahlung für den Verkauf der Anteile an der USU GmbH sowie aus Zinserträgen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten (TEUR 2.612; 2024: TEUR 200). Zudem erfolgte innerhalb der Kapitalflussrechnung ein separater Ausweis der Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes von langfristigen finanziellen Vermögenswerten (TEUR 1.390; 2024: TEUR 0), der in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Zinsergebnisses mindernd ausgewiesen ist. Insbesondere da die Zinszahlungen betreffend die Zinserträge aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten (TEUR 2.612; 2024: TEUR 200) erst bei einem in Zukunft erwarteten Veräußerungserlös geleistet werden, beträgt der innerhalb des operativen Cashflows ausgewiesene saldierte Wert von gezahlten Zinsen/ erhaltenen Zinsen TEUR 1.684 (2024: TEUR 581).

Während im Vorjahr vor allem die Veräußerung des Produktgeschäfts zu einem deutlich positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 173.866 führte, summierte sich dieser im Berichtsjahr 2025 auf TEUR - 4.452. Darin enthalten sind unter anderem TEUR - 4.558 (2024: TEUR 0) für Investitionen in Wertpapiere.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR -147.095 (2024: TEUR -20.168) resultiert aus der Dividendenzahlung an die USU-Aktionäre in Höhe von TEUR -145.529 (2024: TEUR -17.062), sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR -1.566 (2024: TEUR -3.106).

Entwicklung und Lage der USU Ventures AG

Alle nachfolgenden Zahlenangaben beziehen sich auf den Einzelabschluss der USU Ventures AG nach HGB.

Die USU Ventures AG konzentriert sich im Wesentlichen auf den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie dem Erbringen von Service- bzw. Admin-Leistungen an diese Unternehmen und an ihre ehemalige Tochtergesellschaft USU GmbH, Möglingen. Die wesentlichen Erträge der USU Ventures AG resultieren aus ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaft, der USU Digital Consulting GmbH (jetzt: puntus GmbH).

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die USU Ventures AG Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 9.943 (2024: TEUR 14.513), die wie im Vorjahr vorwiegend aus konzernintern und -extern erbrachten Dienstleistungen herrühren. Zudem erzielte USU Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen mit der Konzerntochtergesellschaft in Höhe von TEUR 4.039 (2024: TEUR 10.026), denen in 2025 keine Aufwendungen aus Verlustübernahmen (2024: TEUR 19) gegenüberstanden. Der ausgewiesene Rückgang der Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall des Ergebnisabführungsvertrages mit der ehemaligen Konzerntochter USU GmbH, Möglingen, infolge des in 2024 erfolgten Verkaufs dieser Gesellschaft sowie deren Tochtergesellschaften. Beteiligungserträge erzielte die Gesellschaft im Zuge des Verkaufs der USU GmbH, Möglingen, im Berichtsjahr 2025 nicht (2024: TEUR 17.562).

Aus dem Verkauf der USU GmbH, Möglingen, hatte die Gesellschaft im Jahr 2024 Erträge von TEUR 156.555 erzielt, die in 2025 ebenfalls nicht anfielen, was zu einem signifikanten und erwarteten Ergebnismrückgang im Vorjahresvergleich führte. Die sonstigen betrieblichen Erträge der Gesellschaft sanken demzufolge von TEUR 160.909 im Vorjahr auf nunmehr TEUR 888. Darin enthalten sind vor allem Erträge aus Anlagenverkäufen und aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt TEUR 6.654 (2024: TEUR 14.043) sind im Wesentlichen IT-/RZ-Kosten, Mietaufwendungen und -nebenkosten, Honorare für externe Dienstleistungen, Rechts- und Beratungskosten sowie Veranstaltungskosten enthalten. Der Materialaufwand sank im Vorjahresvergleich von TEUR 2.948 in 2024 auf nunmehr TEUR 827, was auf einen deutlich geringeren Einsatz freier Mitarbeiter und sonstiger externer Ressourcen zurückzuführen ist. Im Rahmen des Ende 2024 erfolgten Verkaufs der Anteile an der USU GmbH, Möglingen, wurden Mitarbeiter der USU Gruppe bei der USU GmbH, Möglingen, weiterbeschäftigt, sodass das Beschäftigungsverhältnis mit der USU Ventures AG beendet wurde. Dies führte zu einem deutlichen Rückgang der Personalaufwendungen von TEUR 10.615 im Vorjahr auf TEUR 5.859 im Berichtsjahr bei durchschnittlich 64 Angestellten (2024: 106). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen summierten sich im

Berichtsjahr 2025 auf TEUR 627, nach einem Wert von TEUR 721 im Vorjahr. Das Zinsergebnis der USU Ventures AG fiel mit TEUR 1.761 (2024: TEUR -408) aufgrund der unterjährig angelegten Mittel aus dem Veräußerungserlös des Produktgeschäfts wesentlich besser aus als im Vorjahr. Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind von TEUR 200 auf TEUR 2.612 gestiegen, da die Ausleiher seit Ende des Jahres 2024 besteht und in 2025 erstmals Zinsen für ein ganzes Jahr angefallen sind.

Aus Steuererstattungen erzielte USU im Berichtsjahr 2025 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR +1.120, während im Vorjahr ein Steueraufwand von TEUR -9.184 angefallen war, der auf den im Vorjahr erzielten Sonderertrag aus der Veräußerung des Produktgeschäfts zurückzuführen war. Nach Steuern verblieb im Geschäftsjahr 2025 für die USU Ventures AG als Einzelgesellschaft ein im Vorjahresvergleich wesentlich geringerer Jahresüberschuss von TEUR 6.200 (2024: TEUR 165.274). Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Gewinnrückgang um 96,2%, was primär aus dem Wegfall des Sonderertrages aus dem Verkauf des Produktgeschäfts herrührt. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von TEUR 30.892 (2024: TEUR 11.147) weist die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von TEUR 37.092 (2024: TEUR 176.421) aus, der wiederum den Vorjahreswert deutlich um 79,0% unterschreitet. Der Vorstand schlägt vor, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, den Bilanzgewinn des Jahres 2025 in Höhe von TEUR 37.092 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Damit hat auch die USU Ventures AG als Einzelgesellschaft die Ziele für 2025, die „einen Umsatz auf Vorjahresniveau und einen im Vorjahresvergleich deutlich geringeren operativen Gewinn (EBIT) infolge des in 2024 erzielten Sonderertrags aus dem Unternehmensverkauf“ vorsahen, zwar umsatzseitig nicht erreicht, aber ergebnisseitig erwartungsgemäß umgesetzt.

Bilanzseitig wirkte sich im Jahr 2025 insbesondere die Dividendenzahlung in Höhe von EUR 14,50 pro Aktie bzw. insgesamt TEUR 145.529 an die USU-Aktionäre aus. Dies führte zu einem Rückgang der Bilanzsumme auf TEUR 59.321 (31.12.2024: TEUR 200.673). Das Anlagevermögen blieb mit TEUR 29.477 (31.12.2024: TEUR 30.157) weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres und reduzierte sich nur um planmäßige Abschreibungen. Auf der Passivseite sank das Eigenkapital im Zuge der im Berichtsjahr erfolgten Dividendenausschüttung von TEUR 191.079 zum Ende des Jahres 2024 auf TEUR 51.750 zum Bilanzstichtag 2025. Zugleich sank das Fremdkapital, insbesondere durch die Auflösung von Rückstellungen zum 31.12.2025 auf insgesamt 7.572 (31.12.2024: TEUR 9.594). Die Eigenkapitalquote der USU Ventures AG ging zum Ende des Geschäftsjahres 2025 auf 87,2% (31.12.2024: 95,2%) zurück. Dennoch ist die Gesellschaft damit nach wie vor sicher und äußerst solide finanziert.

Mit der Konzentration auf das in der USU Digital Consulting GmbH (jetzt: puntus GmbH) zentrierte Servicegeschäft wird die Fokussierung der USU Ventures AG auf das Servicegeschäft innerhalb der USU Digital Consulting GmbH (jetzt: puntus GmbH) in den Folgejahren

zu einer hohen Abhängigkeit der Gesellschaft von der Geschäftsentwicklung dieser Tochtergesellschaft führen. Bezüglich der Chancen und Risiken aus dem Beteiligungsgeschäft verweisen wir auf den nachfolgenden Chancen- und Risikobericht des Konzerns innerhalb dieses zusammengefassten Lageberichts.

Auftragslage / Auftragsbestand

Vor allem infolge mehrerer großvolumiger und langlaufender Verträge verfügt die USU-Gruppe zum 31.12.2025 über einen Auftragsbestand von TEUR 32.392 (2024: TEUR 34.086), der jedoch leicht unter Vorjahr lag.

Der stichtagsbezogene Auftragsbestand zum Ende des Jahres stellt aufgrund von verbindlichen Verträgen die bereits fixierten zukünftigen Umsätze der USU-Gruppe dar. Diese beinhalten vorwiegend projektbezogene Aufträge sowie Wartungsverträge.

Mitarbeitende

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 waren 183 (31.12.2024: 210) Mitarbeitende für die USU Ventures AG und ihre Tochtergesellschaft konzernweit tätig. Dies entspricht einem Rückgang um 27 Mitarbeitende bzw. 12,86 % gegenüber dem Vorjahr.

Nach Funktionsbereichen untergliedert beschäftigte USU zum 31.12.2025 insgesamt 108 (31.12.2024: 129) Mitarbeitende im Bereich Beratung und Services, 0 (31.12.2024: 3) Mitarbeitende im Bereich Forschung und Entwicklung, 11 (31.12.2024: 2) Mitarbeitende im Bereich Vertrieb und Marketing, sowie 64 (31.12.2024: 76) Mitarbeitende in der Administration. Nicht in den Personalzahlen enthalten sind 120 (31.12.2024: 115) freie Mitarbeitende, auf die im Jahr 2025 im Bedarfsfall zurückgegriffen wurde.

III. NACHTRAGSBERICHT

Für den Nachtragsbericht verweisen wir auf den Konzernanhang.

IV. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Prognosebericht und Ausblick

Nach Informationen des Instituts für Weltwirtschaft Kiel (IfW Kiel)² vom 10.12.2025 hat sich die deutsche Wirtschaft in 2025 lediglich stabilisiert und wird ab 2026 dank positiver Impulse aus der expansiven Finanzpolitik wieder vergleichsweise hohe Zuwachsraten des Bruttoinlandsproduktes verzeichnen, die die schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kaschieren würden. Abgesehen vom Fiskalimpuls und der höheren Zahl an Arbeitstagen werde die wirtschaftliche Dynamik vorerst schwach bleiben. Alles in allem rechnet das IfW Kiel mit einem BIP-Anstieg in 2026 um 1,0% (2025: 0,1%) gegenüber dem Vorjahr.

Ungeachtet der schwachen gesamtwirtschaftlichen Dynamik erwartet der Digitalverband Bitkom³ im deutschen Markt für IT und Telekommunikation (ITK) 2026 ein Umsatzplus von 4,4% auf 245,1 Mrd. Euro. Wichtigster Wachstumstreiber wird laut Bitkom weiterhin die IT sein. Nach der aktuellen Bitkom-Prognose werden in Deutschland in 2026 insgesamt 170,0 Mrd. Euro mit IT umgesetzt, was einem Plus von 5,8% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Vor allem das Geschäft mit Software legt laut Bitkom nochmals stark zu und wird um 10,2% auf 58,3 Mrd. Euro anwachsen. Aber auch die Umsätze mit IT-Dienstleistungen werden laut Bitkom um insgesamt 3,5% auf 54,3 Mrd. Euro steigen.

Die USU-Gruppe erwartet für den Konzern entsprechend der aktuellen Mittelfristplanung des Vorstands für die Jahre 2026 – 2029 im Geschäftsjahr 2026 gegenüber dem Vorjahr eine leicht rückläufige Umsatzentwicklung und eine deutliche EBIT-Steigerung. Dabei wird der Konzernumsatz nach IFRS aufgrund niedrigerer Admin-Leistungen für Drittunternehmen um einen einstelligen Prozentsatz sinken. Das Konzern-EBIT, welches prozentual im hohen Bereich zweistellig zulegen soll, profitiert von einer deutlich geringeren Kostenbasis.

Für die USU Ventures AG als Einzelgesellschaft erwartet der Vorstand infolge der niedrigeren Admin-Leistungen für Drittunternehmen einen im Vorjahresvergleich insgesamt deutlich im zweistelligen Prozentsatz geringeren Umsatz und beim EBIT durch eine deutlich geringere Kostenbasis eine im hohen Bereich prozentual zweistellige Steigerung.

² Vgl. Kieler Konjunkturberichte, Nr. 129 (2025 | Q4) vom 10.12.2025, veröffentlicht unter www.ifw-kiel.de

³ Vgl. Bitkom-Pressemitteilung vom 22.1.2026, veröffentlicht unter www.bitkom.org

Chancen- und Risikobericht

Die USU Ventures AG und ihre Tochtergesellschaft sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Dieses besteht unter anderem in der Erschließung und in der Nutzung von Chancen, die der Sicherung und dem Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der USU-Gruppe dienen. Unternehmerische Chancen werden einerseits im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses und andererseits im Rahmen der laufend fortentwickelten Unternehmensstrategie berücksichtigt.

Risiken im Überblick

Für die USU Ventures AG und ihre Tochtergesellschaft besteht gegenwärtig und für die absehbare Zukunft kein bestandsgefährdendes Risiko.

Dagegen sind jedoch mehrere bedeutende Einzelrisiken identifiziert worden. Insofern kann der Vorstand der USU Ventures AG keine Gewähr dafür übernehmen, dass sich nicht mehrere Risiken in Summe bestandsgefährdend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können. Nachfolgend werden die Risiken dargestellt, die im Rahmen des Risikomanagements von der potenziellen Schadenshöhe nach Berücksichtigung von Maßnahmen einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

Marktrisiken

Aufgrund der aktuell in Deutschland verzeichneten schwachen Konjunkturentwicklung ist die Analyse der Markt- und Wettbewerbssituation innerhalb des Risikomanagements der USU-Gruppe von zentraler Bedeutung, vor allem im Hinblick auf die Auslastungssicherung und den Wettbewerbsdruck, der zukünftigen Gewinnung neuer Großkunden und damit verbunden der Profitabilitätssicherung. Daher erfolgt eine permanente Marktbeobachtung und -analyse, um eventuelle neue Wettbewerber frühzeitig zu erkennen, Änderungen bei bestehenden Wettbewerbern ausfindig zu machen oder Marktveränderungen rechtzeitig wahrzunehmen. Der Risikoeintritt der von der Schadenshöhe als mittel eingeschätzten Risiken wird vom Vorstand als mittel erachtet.

Projektrisiken

Die von der USU-Gruppe im Rahmen von Projekten eingesetzte Fremdsoftware kann, wie nahezu jede Software, mit Fehlern behaftet sein, die trotz gründlicher Prüfungen und sorgfältiger Tests auftreten können. Daraus resultierende Fehlfunktionen, Ausfälle oder Schäden können zu Lasten der USU-Gruppe zu Gewährleistungs- und Haftungsfolgen führen. Die von Partnerunternehmen entwickelte Software kommt zudem vorwiegend im Rahmen von größeren Projekten, teilweise Festpreisprojekten, zum Einsatz, bei denen die Gesellschaft vertraglich fixierte Zusagen bezüglich der Funktionalitäten, der zeitlichen Fertigstellung sowie der Projektkosten trifft. Dabei besteht das Risiko, dass infolge von Produktmängeln oder Projektverzögerungen der eingeplante Zeit- und Kostenrahmen nicht eingehalten werden kann, was wiederum Schadensersatzansprüche der Auftraggeber bzw. negative Deckungsbeiträge des jeweiligen Projektes oder eine Projekt-Rückabwicklung zur Folge haben kann. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko, dass die notwendige Leistungserbringung über das vereinbarte Festpreis-Budget oder das vereinbarte Budget für einen Managed Service hinausgeht. Um derartige Projektrisiken zu minimieren, besteht eine Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung zur Risikobegrenzung, die insbesondere für Daten-, Datenträger- und Implementierungsschäden sowie Schäden aufgrund von Sachmängeln infolge des Fehlens von vereinbarten Eigenschaften ab einer Schadenshöhe von TEUR 100 bis maximal EUR 10 Mio. je Schadensfall eintritt. Zudem hat die Gesellschaft monatliche Projektstatusberichte und ein 14-tägiges Controlling von Festpreisprojekten und Managed Services sowie einen Kalkulations- und Freigabeprozess gemäß der USU-Kompetenzregelung umgesetzt. Des Weiteren besteht das Risiko, dass Großkunden kündigen bzw. Rahmenverträge nicht verlängert werden, was sich negativ auf die Umsatz-, Ertrags- und Finanzlage auswirken könnte. Der Vorstand schätzt den Risikoeintritt allerdings als niedrig ein. Die Schadenshöhe wird als mittel eingeschätzt.

Rechtliche Risiken

Die USU Ventures AG und ihre Tochtergesellschaft sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl potenzieller rechtlicher Risiken ausgesetzt. Diese reichen von Risiken des Datenschutzes oder der Scheinselbständigkeit von Freelancern bis hin zu Beteiligungsrisiken. Um derartige Risiken zu minimieren, beschäftigt die USU-Gruppe eine eigene Rechtsabteilung und schult ihre Mitarbeitenden kontinuierlich in relevanten Rechtsthemen, wie beispielsweise der gesetzeskonformen Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO. Der Risikoeintritt rechtlicher Risiken wird vom Vorstand als mittel erachtet.

Dienstleistungsrisiken

Die Dienstleistungsrisiken betreffen vor allem die Forecast- und Prognosesicherheit der Gesellschaft und den drohenden Imageverlust bei möglichen Prognoseverfehlungen sowie mögliche Fehlentscheidungen auf Basis ungenügend fundierter Zahlen. Um dem gegenzusteuern, führt der Vorstand regelmäßige Forecast-Analysen und Reviews durch und hat Maßnahmen zur Verbesserung der Forecast-Methodik umgesetzt und ein Konzern-CRM-System eingeführt, etabliert und an andere interne Softwaresysteme angebunden.

Der Vorstand schätzt die Schadenshöhe und den Risikoeintritt als mittel ein, da die Relevanz dieser Risiken nach dem Delisting der Aktien der Gesellschaft gesunken ist.

Nachhaltigkeitsrisiken

Bei den Nachhaltigkeitsrisiken geht es insbesondere darum, die Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden durch eine auf die Belegschaft ausgerichtete Unternehmenskultur zu sichern und weiter zu erhöhen. Aufgrund der zentralen Bedeutung für die USU Ventures AG und den Gesamtkonzern sind die Personalrisiken, die einen Teil der Nachhaltigkeitsrisiken darstellen, als separate Rubrik aufgeführt und nicht innerhalb der Nachhaltigkeitsrisiken subsummiert. Das separate Nachhaltigkeitsrisiko besteht darin, dass die Zielquoten hinsichtlich des Frauenanteils an Führungspositionen oder der Gesamtbelegschaft nicht erreicht werden.

Der Vorstand schätzt den Risikoeintritt als mittel ein, obgleich die Relevanz dieses Risikos nach dem Verkauf des Produktgeschäfts und dem Delisting der Aktien der Gesellschaft gesunken ist. Die Schadenshöhe wird als gering eingeschätzt.

Personalrisiken

Die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie und der wirtschaftliche Erfolg der USU Ventures AG und ihrer Tochtergesellschaft beruhen im Wesentlichen auf der Leistung ihrer Fach- und Führungskräfte. Die Gesellschaft ist daher in besonderem Maße auf hoch qualifiziertes Personal angewiesen, um auch zukünftig den sich stellenden Marktanforderungen und Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. Gerade in gesamtwirtschaftlich herausfordernden Zeiten kann der Verlust von Führungskräften oder Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen der Gesellschaft und deren Know-how ebenso schaden wie das Ausbleiben neuer Wissensträgerinnen und Wissensträger. Aus diesem Grund hat USU eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt, beispielsweise eigene Ausbildungsaktivitäten und Traineeemodelle und den Ausbau des Recruiting-Teams, um trotz des anhaltend starken Wettbewerbs am Personalmarkt

zusätzliche, hoch qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und durch Fluktuation entstandene Personallücken zu schließen und insbesondere das vorhandene Personal an die USU-Gruppe zu binden sowie Backup-Funktionen auszubauen.

Des Weiteren hat die bedarfsgerechte Förderung der Mitarbeitenden einen zentralen Stellenwert innerhalb von USU eingenommen. Spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote, ein umfangreiches Talentförderungs-, ein Karriere- und Laufbahnmodell sowie zahlreiche Mitarbeiterveranstaltungen tragen zur stärkeren Bindung der Fach- und Führungskräfte bei. Eine positive Unternehmenskultur erhöht ferner die Erfolgsquote bei der Gewinnung und nachhaltigen Bindung qualifizierter Mitarbeitende. Der Risikoeintritt der von der Schadenshöhe als mittel eingeschätzten Risiken wird vom Vorstand als hoch eingeschätzt.

IT-Risiken

Als IT-Unternehmen sind die USU Ventures AG und ihre Tochtergesellschaft von der dauerhaften Betriebsbereitschaft und Sicherheit der konzernweiten Rechenzentren, der Netzwerke und der IT-Systeme abhängig.

Ein teilweiser oder vollständiger Ausfall der IT-Systeme, sei es durch Bedienungsfehler oder durch Sabotage, Diebstahl, Virenbefall, Naturkatastrophen oder Brand- oder Wasserschäden kann sich daher negativ auf die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe auswirken.

Um derartigen Risiken vorzubeugen, besteht bereits seit mehreren Jahren ein spezifisches Konzept zur Risikovorsorge speziell für den IT-Bereich, welches in das Risikomanagementsystem des Konzerns eingebunden ist und stetig erweitert wird.

Der Risikoeintritt der mit mittlerer Schadenshöhe eingeschätzten Risiken wird vom Vorstand als hoch erachtet.

Finanzrisiken

Die USU-Gruppe verfügt zum Stichtag 31.12.2025 konzernweit über Finanzmittel von über EUR 23,2 Mio. für zukünftige Investitionen sowie zur Absicherung der operativen Geschäftsaktivitäten. Diese Mittel sind in sicheren Bankeinlagen oder Termingeldern risikoarm investiert.

Des Weiteren zählen das Goodwill-Risiko und Forderungsausfallrisiken sowie das Risiko von Zahlungsbetrügen zu den Finanzrisiken: So wird der in der Konzernbilanz ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert („Goodwill“) anstelle einer planmäßigen Abschreibung gemäß IFRS 3 mindestens einmal jährlich einer Wertminderungsprüfung („Impairment Test“) unterzogen.

Das Ergebnis des Impairment Tests kann entweder in der Bestätigung des angesetzten Goodwills bestehen oder aber zu einer das Konzernergebnis mindernden Abschreibung führen, welche sich entsprechend negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken könnte. Der im Geschäftsjahr 2025 durchgeführte Impairment Test erbrachte keinen Impairmentbedarf. Infolge der erwarteten positiven operativen Geschäftsentwicklung der USU Ventures AG und des Gesamtkonzerns geht der Vorstand auch für die Folgejahre von keiner das Konzernergebnis mindernden Goodwillabschreibung aus.

Mögliche Risiken aus Forderungsverlusten bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ungeachtet dessen, dass zum Kundenkreis der USU-Gruppe vorwiegend marktstarke solvente Unternehmen aus dem gehobenen Mittelstand, Großkonzerne oder öffentliche Unternehmen gehören, durch ein aktives Forderungsmanagement minimiert. Darüber hinaus bildet die Gesellschaft hierfür eine ausreichende bilanzielle Risikovorsorge. Insgesamt kann daher das Ausfallrisiko als begrenzt angesehen werden. Im Hinblick auf die Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit mit möglichen negativen Auswirkungen einer Wirtschafts- und Finanzmarktkrise auf die wirtschaftliche Situation grundsätzlich als solvent geltender Unternehmen kann insbesondere mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass auch bei der für die USU-Gruppe als charakteristisch anzusehenden, von marktstarken Unternehmen geprägten Kundenstruktur die insolvenzbedingten Risiken aus Forderungsausfällen zunehmen können.

Der Vorstand schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses von der potenziellen Schadenshöhe mittleren Risikos als mittel ein.

Gesamtrisiko

Das Management der USU Ventures AG sieht unter Berücksichtigung der Risikobewertung der Einzelrisiken den Bestand des Konzerns aus heutiger Sicht als nicht gefährdet. Organisatorisch wurden alle sinnvollen und vertretbaren Voraussetzungen geschaffen, um bei möglichen Risikosituationen frühzeitig informiert zu sein und entsprechend rasch handeln zu können.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

Aus den umfangreichen Chancen der USU Ventures AG und des Konzerns sieht der Vorstand neben den bereits erwähnten Punkten noch die folgenden Potenziale als besonders wichtig an:

Die USU-Gruppe verfügt mit ihrem auf wachstumsstarke Segmente des IT-Marktes ausgerichteten, kundenfokussierten Serviceportfolio sowie der umfangreichen Liquidität als Basis für zukünftige Investitionen und/oder Akquisitionen über ideale Voraussetzungen, um

auch zukünftig das Neu- und Bestandskundengeschäft auszubauen. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf dem Ausbau des Neukundengeschäfts, um die sich hieraus bietenden Wachstumspotenziale optimal zu nutzen und insofern die Kundenbasis langfristig zu verbreitern. Des Weiteren verfügt USU über eine große Bestandskundenbasis, die sich in ihrer nahezu 50-jährigen Historie stetig erweitert hat und die demgemäß jedes Jahr zu einem deutlichen Umsatzbeitrag aus dem Bestandskunden-Geschäft infolge von Folgeaufträgen oder Auftragserweiterungen beisteuert und auch zukünftig entsprechendes Potenzial birgt. Weitere Ertragschancen bieten sich durch den Ausbau des Einsatzes von Near- und Offshore Ressourcen.

BERICHT ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der Vorstand der USU Ventures AG hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und darin folgende Schlusserklärung abgegeben: „Wir erklären, dass die USU Ventures AG nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen, die die Gesellschaft benachteiligen, wurden nicht getroffen.“

Möglingen, 25. März 2026

Bernhard Oberschmidt

Vorstand

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

USU Ventures AG (vormals: USU Software AG), Möglingen
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte		TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(8)	94	320
Geschäfts- oder Firmenwerte	(9)	4.019	4.019
		4.113	4.339
Sachanlagen	(10)	1.282	1.714
Nutzungsrechte	(11)	8.461	9.114
Finanzielle Vermögenswerte	(12)	28.920	27.497
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(18)	108	163
Latente Steuern	(30)	4.254	4.459
		43.025	42.947
		47.138	47.286
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vertragsvermögenswerte	(13)	176	1.797
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(14)	6.440	5.635
Forderungen aus Ertragsteuern	(15)	1.762	153
Finanzielle Vermögenswerte	(16)	157	2.111
Übrige Vermögenswerte	(17)	172	361
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(18)	542	1.106
Wertpapiere	(19)	4.844	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(20)	23.228	168.039
		37.321	179.202
		84.459	226.488

	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital und Schulden		TEUR	TEUR
Eigenkapital	(21)		
Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital TEUR 378; i. V. TEUR 378)		10.524	10.524
Kapitalrücklage		43.583	43.583
Gewinnrücklage		8.898	148.919
Kumuliertes sonstiges Eigenkapital		9	8
		<u>63.014</u>	<u>203.034</u>
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	(22)	131	125
Leasingverbindlichkeiten	(23)	7.230	7.849
		<u>7.361</u>	<u>7.974</u>
Kurzfristige Schulden			
Ertragsteuerschulden	(24)	3.930	5.743
Leasingverbindlichkeiten	(23)	1.527	1.519
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	(25)	2.910	3.039
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	(26)	2.884	1.906
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	(27)	177	56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(28)	2.651	3.198
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		5	19
		<u>14.084</u>	<u>15.480</u>
		<u>84.459</u>	<u>226.488</u>

USU Ventures AG (vormals: USU Software AG), Möglingen
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anhang	2025	2024
Fortzuführende Geschäftsbereiche		TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	(31)	46.757	51.162
Herstellungskosten des Umsatzes	(32)	-37.985	-30.638
Bruttoergebnis vom Umsatz		<u>8.772</u>	<u>20.524</u>
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	(33)	-2.127	-7.049
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	(34)	-5.327	-11.800
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	(35)	0	-1.231
Sonstige betriebliche Erträge	(36)	465	506
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(37)	-500	-824
Finanzerträge	(38)	4.801	635
Finanzaufwendungen	(39)	-1.492	-1.002
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		<u>4.592</u>	<u>-241</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(40)	915	-5.261
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		<u>5.507</u>	<u>-5.502</u>
Aufgegebene Geschäftsbereiche	(41)		
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	168.519
Konzernergebnis		<u>5.507</u>	<u>163.017</u>
<i>Posten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden können:</i>			
Übertragung aus dem sonstigen Eigenkapital für aufgegebene Geschäftsbereiche		0	33
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionsrückstellungen		2	-31
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste		-1	10
<i>Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden können:</i>			
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung		0	-153
Sonstiges Ergebnis		<u>1</u>	<u>-141</u>
Gesamtergebnis		<u>5.508</u>	<u>162.876</u>
Ergebnis je Aktie in Euro verwässert	(21.6)	0,55	16,24
Ergebnis je Aktie in Euro unverwässert	(21.6)	0,55	16,24
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien (verwässert)	(21.6)	10.036.484	10.036.184
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien (unverwässert)	(21.6)	10.036.484	10.036.184

USU VENTURES AG (VORMALS USU SOFTWARE AG), MÖGLINGEN KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

A. DIE GESELLSCHAFT

Die Konzernmuttergesellschaft USU Ventures AG (vormals USU Software AG, im Folgenden auch „die Gesellschaft“) hat ihren Firmensitz im Spitalhof 1, 71696 Möglingen, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Stuttgart im Handelsregister unter HRB 206442 eingetragen.

Im Geschäftsjahr 2025 hielt die Gesellschaft ausschließlich Anteile an der USU Digital Consulting GmbH (jetzt: puntus GmbH), Möglingen. Im Vorjahr, das als Vergleichszeitraum im Konzernabschluss dargestellt ist, beinhaltete der damalige Konzern unterjährig noch weitere Tochtergesellschaften.

Anfang Dezember 2024 hat die Gesellschaft alle Anteile an der USU GmbH, und damit das Produktgeschäft, veräußert. Die Gesellschaft hält seither keine unmittelbare Beteiligung mehr an der USU GmbH. Die Entkonsolidierung der USU GmbH inklusive ihrer Tochtergesellschaften erfolgte zum 30. November 2024.

Die USU Ventures AG bietet mit ihrer einzigen Tochtergesellschaft USU Digital Consulting GmbH (im Folgenden auch „Gruppe“ oder „Konzern“ oder „USU“ genannt) Beratungsleistungen im Rahmen von IT-Projekten sowie individuelle Anwendungsentwicklung an. Bis zur Entkonsolidierung der USU GmbH („das Produktgeschäft“) wurden ganzheitliche Softwarelösungen entwickelt und vertrieben. Das Leistungsspektrum umfasste dabei Lösungen im Bereich „Business Service Management“ für den effizienten und kostenoptimalen Einsatz der IT-Infrastruktur eines Unternehmens sowie im Bereich „Knowledge Solutions“ zur Optimierung wissensintensiver Geschäftsprozesse.

Die Kunden der Gruppe befinden sich überwiegend im Inland und stammen hauptsächlich aus den Branchen Versicherungen, Dienstleistungen und Handel sowie aus dem öffentlichen Sektor. Bis zur Entkonsolidierung der USU GmbH im Vorjahr umfasste der Konzern auch weitere Tochtergesellschaften im Inland, in der Tschechischen Republik, in Frankreich, in Österreich, in den USA und in Japan.

B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde gemäß § 315e HGB nach den Vorschriften der IFRS Accounting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Boards (IASB),

London, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Konzernabschluss berücksichtigt darüber hinaus ergänzend die anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 315e Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss des einbezogenen Tochterunternehmens ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt worden und zum Einbezug in den Konzernabschluss nach den Vorschriften der IFRS übergeleitet worden.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2025.

Die Erstellung des Konzernabschlusses basierte auf der Annahme der Unternehmensfortführung und erfolgte unter Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, mit Ausnahme von bestimmten finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig werden. Aktive und passive latente Steuern sowie Rückstellungen für Pensionen werden grundsätzlich als langfristige Posten, erhaltene Anzahlungen werden grundsätzlich als kurzfristige Posten dargestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Der Vorstand beabsichtigt, den Konzernabschluss am 12. März 2026 zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freizugeben. Es ist geplant, dass der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. März 2026 den vorliegenden, vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss billigen und zur Veröffentlichung freigeben wird.

Der zum 31. Dezember 2025 nach den Bestimmungen des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft, dieser Konzernabschluss und der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns werden beim Unternehmensregister eingereicht.

2. Erstmals angewandte und kürzlich erlassene Rechnungslegungsvorschriften

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden.

Im aktuellen Geschäftsjahr war erstmals der folgende geänderte Standard anzuwenden:

- Änderungen an IAS 21: Klarstellung der Bilanzierung bei einem Mangel an Umtauschbarkeit

Es ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die folgenden neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen wurden veröffentlicht, waren für das am 1. Januar 2025 beginnende Geschäftsjahr aber noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden nicht vorzeitig angewandt:

Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9 ¹	Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandards — Band 11 ¹	Verbesserungen an den Standards IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 ¹	Verträge mit Bezug auf naturabhängigen Strom (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss ²	Ersetzt IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Die Zielsetzung von IFRS 18 besteht darin, Anforderungen an die Darstellung und die Offenlegung von Informationen in Abschlüssen für allgemeine Zwecke (kurz: Abschlüsse) festzulegen, um sicherzustellen, dass diese relevante Informationen liefern, die die Vermögenswerte, Schulden, das Eigenkapital, die Erträge und Aufwendungen eines Unternehmens getreu darstellen (vgl. IFRS 18.1). IFRS 18 hat insbesondere Auswirkungen auf die Aggregation bzw. Disaggregation von Informationen in den primären Abschlussbestandteilen und im zugehörigen Anhang. Darüber hinaus enthält IFRS 18 umfassende Regelungen zur Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens (u.a. Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung in Kategorien, Ausweis von Beträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung abhängig davon, ob es sich um Hauptgeschäftstätigkeiten handelt, verpflichtende Darstellung bestimmter Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Einführung eines gesonderten Abschnitts im Anhang zur Erläuterung sog. Management Defined Performance Measures (MPM – von der Unternehmensleitung definierte Erfolgskennzahlen).
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben ^{2, 3}	Einführung von Erleichterungen bei den Angabepflichten für Tochterunternehmen, die keiner eigenen öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen und deren Mutterunternehmen IFRS für ihren offen gelegten Konzernabschluss anwenden
Änderungen an IAS 21 ^{2, 3}	Die Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung
Änderungen an IFRS 19 ^{2, 3}	Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Offenlegungen

¹ Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2026 beginnen.

² Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2027 beginnen.

³ Ein EU-Endorsement steht noch aus.

Der Konzern wird die neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen spätestens dann anwenden, wenn diese nach Übernahme durch die EU verpflichtend anzuwenden sind. Aus den geänderten Standards werden sich mit Ausnahme von IFRS 18 voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben. USU ist derzeit dabei, die Auswirkungen von IFRS 18 auf den Konzernabschluss zu analysieren.

3. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss der Gesellschaft und des von ihr beherrschten Unternehmens (zum 31. Dezember 2025 als einziges Tochterunternehmen die USU Digital Consulting GmbH). Die Gesellschaft erlangt gemäß IFRS 10 die Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt an bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzern-Ergebnis erfasst.

In den Konzernabschluss einbezogen sind - neben der Gesellschaft als Mutterunternehmen - alle operativ tätigen in- und ausländischen Tochterunternehmen, die von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden.

Die nachfolgende Gesellschaft, die unmittelbar zu 100% gehalten wird, wird gemäß IFRS 10 neben dem Konzernmutterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis stellen die nach landesspezifischen Rechnungslegungsvorschriften ermittelten Werte dar. Es bestehen keine nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Das Geschäftsjahr des in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmens entspricht dem Kalenderjahr.

Konsolidierungskreis	Eigenkapital 31.12.2025	Jahresergebnis 2025
Name und Sitz der Gesellschaft	TEUR	TEUR
USU Digital Consulting GmbH, Möglingen	9.226 ¹⁾	4.039 ¹⁾

¹⁾Eigenkapital und Jahresergebnis vor Ergebnisabführung

Zum Vorjahresstichtag 31.12.2024 war die USU Digital Consulting GmbH ebenfalls bereits die einzige Tochtergesellschaft. (Unterjährig in 2024 haben insgesamt drei inländische Tochtergesellschaften sowie fünf ausländische Tochtergesellschaften zum Konsolidierungskreis gehört.)

4. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Ein aus Erstkonsolidierung verbleibender Geschäfts- oder Firmenwert wird gesondert erfasst. Gemäß IFRS 3 werden Geschäfts- oder Firmenwerte nicht planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen, der zu einer Abwertung führen kann (Impairment-Only-Approach).

Im Rahmen der Folgekonsolidierung werden die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt, abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Die konzerninternen Leistungsbeziehungen erfolgten zu Marktpreisen, die dem Grundsatz der Fremdüblichkeit entsprechen. Ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern, wobei aktive und passive latente Steuern saldiert werden, wenn Steuergläubiger und Steuerschuldner übereinstimmen.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung bewertet.

5. Wahrung und Wahrungsumrechnung

Funktionale Wahrung und Berichtswahrung

Der Konzernabschluss wird in Euro dargestellt; dabei handelt es sich um die funktionale Wahrung und die Berichtswahrung der Gesellschaft sowie der einzigen Tochtergesellschaft USU Digital Consulting GmbH. Alle Betragsangaben im Konzernabschluss werden auf Tausend Euro gerundet ("TEUR"), auer den Angaben, die sich auf Aktien beziehen.

Transaktionen und Salden

Es werden alle Geschaftsvorfalle mit dem am Tag des Geschaftsvorfalles gultigen Wechselkurs in die jeweilige funktionale Wahrung umgerechnet. Zu jedem Bilanzstichtag werden monetare Posten in fremder Wahrung unter Verwendung des Stichtagskurses angesetzt; nicht monetare Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschaftsvorfalles umgerechnet, und nicht monetare Posten, die mit ihrem Zeitwert bewertet wurden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gultig war. Die sich aus der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Differenzen werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Ertragen bzw. Aufwendungen erfasst.

6. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schatzungen und Annahmen

Die Aufstellung der Jahresabschlusse in ubereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsatzen nach IFRS erfordert Schatzungen und Annahmen des Vorstands, welche die Hohe der ausgewiesenen Vermogenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag, die ausgewiesenen Ertrage und Aufwendungen wahrend der Berichtsperiode sowie die damit im Zusammenhang stehenden Angaben im Jahresabschluss beeinflussen. Die sich tatsachlich ergebenden Betrage konnen von diesen Schatzungen abweichen. Die wichtigsten Ermessensentscheidungen werden im Folgenden erlautert:

Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob Geschäfts- oder Firmenwerte und Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen diese immateriellen Vermögenswerte zugeordnet sind. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des erzielbaren Betrags muss der Konzern sowohl die künftigen Cash-Flows schätzen als auch einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert aus diesen Cash-Flows zu ermitteln. Die der Wertminderungsprüfung zugrunde liegenden Cash-Flows basieren auf aktuellen Geschäftsplanungen, wobei grundsätzlich von einem Planungshorizont der Detailplanungsphase von vier Jahren ausgegangen wurde. Hierbei werden Annahmen über die künftigen Umsatz- und Kostenentwicklungen getroffen. Sollten wesentliche Annahmen von den tatsächlichen Größen abweichen, könnte dies in der Zukunft zu erfolgswirksam zu erfassenden Wertminderungen führen.

Fair Value bei langfristigen finanziellen Vermögenswerten

Unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten sind Finanzinstrumente ausgewiesen, die durch einen in der Zukunft erwarteten Veräußerungserlös realisiert werden. Für die Fair Value Ermittlung dieser langfristigen finanziellen Vermögenswerte muss der Konzern sowohl den möglichen künftigen Veräußerungserlös als auch den Veräußerungszeitpunkt schätzen. Im Rahmen der Wertermittlung wurden für die möglich gehaltenen Veräußerungserlöse die geschätzten jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Zudem muss der Konzern einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Zahlungsströme zu ermitteln. Die der Fair Value Ermittlung zugrunde liegenden potenziellen Veräußerungserlöse basieren auf Erwartungen über den künftigen Unternehmenswert der zu bewertenden Gesellschaften zum Zeitpunkt des angenommenen Verkaufs, die unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Geschäftsplanungen (2-Jahres-Planung) dieser Gesellschaft gebildet wurden. Bei der Fortschreibung der Geschäftsplanungen werden Annahmen über die künftigen Umsatz- und Kostenentwicklungen getroffen. Wenn die wesentlichen Annahmen, insbesondere zu der Höhe des Veräußerungserlöses bzw. dem Veräußerungszeitpunkt von den tatsächlichen Größen abweichen, könnte dies in der Zukunft zu erfolgswirksam zu erfassenden Wertminderungen (bzw. Werterhöhungen) führen.

Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und Ermittlung Fertigstellungsgrad

Ein Ermessensspielraum besteht auch bei der Entscheidung, ob Umsatzerlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum zu realisieren sind. Annahmen und Schätzungen sind auch bezüglich des Fertigstellungsgrads sowie der bis zur Fertigstellung noch erforderlichen Aufwendungen notwendig.

7. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der Gesellschaft sowie des Tochterunternehmens werden entsprechend IFRS 10.19 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

7.1 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte werden nach IAS 38 bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Als Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung wird der Betrag der Anschaffungskosten eines Unternehmenszusammenschlusses angesetzt, der den beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt übersteigt. Die immateriellen Vermögenswerte enthalten Software und werden entsprechend ihrer jeweiligen voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen Zeitraum von drei Jahren planmäßig linear abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer – hierzu zählen Geschäfts- oder Firmenwerte – werden anstelle einer planmäßigen Abschreibung mindestens einmal jährlich einer Wertminderungsprüfung („Impairment Test“) nach IAS 36 unterzogen. „Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmensakquisitionen aktivierte immaterielle Vermögenswerte und Goodwill“ werden unter den Kostenbestandteilen des Umsatzkostenverfahrens ausgewiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert beinhaltet ausschließlich Beträge aus der Kapitalkonsolidierung. Durch Vergleich des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“), einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts, mit dem höheren Wert aus Nutzungswerten und beizulegenden Zeitwerten abzüglich Veräußerungskosten der ZGE, wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf Wertminderung geprüft.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der ZGE wird durch den Barwert des künftigen Cash-Flows bestimmt. Die Berechnung erfolgt mittels einer Discounted-Cash-Flow-Methode der Stufe 3 nach IAS 36.134(e) in Verbindung mit IFRS 13, bei der die aus der ZGE erwarteten Zahlungen abgezinst werden. Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes wird regelmäßig zum 30. September des Geschäftsjahres in einem Wertminderungstest überprüft. Sofern sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung zum Abschlussstichtag ergeben, wird der beizulegende Zeitwert erneut geschätzt. Die zugrunde gelegte und vom Vorstand erstellte Finanzplanung, welche durch den Aufsichtsrat genehmigt ist, enthält die Planung für das folgende Geschäftsjahr als auch der darauf aufsetzenden Mittelfristplanung für den Zeitraum 2026-2029 (Detailplanungsphase).

Der Finanzplan für den jährlichen Werthaltigkeitstest wird detailliert über die vom Management der Gruppe erwarteten Umsatzerlöse und der damit verbundenen Mittelzuflüsse abgeleitet. Die geplanten Umsatzerlöse definieren die notwendige Beraterkapazität und die damit verbundenen Mittelabflüsse. Dabei werden neben Erfahrungswerten auch externe Marktdaten zur Planung der Umsatzerlöse herangezogen.

7.2 Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt nach IAS 16 zu historischen Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen. Reparaturkosten werden unmittelbar als Aufwand verrechnet. Die Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlagegüter. Dabei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer:

EDV-Hardware	3 bis 7 Jahre
Einbauten in Gebäude	7 bis 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 19 Jahre

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Bei Fortfall der Gründe der Wertminderungen werden Wertaufholungen, höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vorgenommen.

7.3 Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Bei allen immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie bei Geschäfts- oder Firmenwerten wird die Werthaltigkeit des Buchwertes mindestens einmal pro Geschäftsjahr überprüft. Die Wertminderungsprüfung wird grundsätzlich jährlich zum 30. September durchgeführt. Zudem wird bei diesen, wie auch bei den immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer und Sachanlagen, eine Wertminderungsprüfung dann durchgeführt, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts nicht erzielbar sein könnte.

Abschreibungsmethode, Nutzungsdauer und Restwert werden jährlich nach IAS 16 und IAS 38 überprüft.

Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet.

Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt, der er zugeordnet ist. Dabei ist nach IAS 36.6 eine ZGE die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Zur Ermittlung der zu erwartenden Cash-Flows der ZGE müssen Grundannahmen hinsichtlich der Finanzpläne sowie der zur Abzinsung herangezogenen Zinssätze getroffen werden.

Die Wertminderungsprüfung von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer ist dabei im Rahmen der jährlichen Wertminderungsprüfung für die Geschäfts- oder Firmenwerte abgedeckt, da diese in den Buchwerten der jeweiligen ZGEs (in 2025 nur noch eine ZGE) enthalten sind. Wir verweisen hierzu auch auf die Konzernanhangangaben 7.1., 8. und 9.

Aufgrund der Veräußerung des Produktgeschäfts im Jahr 2024 gibt es am 31. Dezember 2025 nur noch eine ZGE „Servicegeschäft“. Die Zahlungsmittelflüsse werden auf Ebene der Tochtergesellschaft USU Digital Consulting GmbH, die mit ihrem Geschäft Service-Segment und ZGE „Servicegeschäft“ repräsentiert, geplant und abgegrenzt.

Die Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit werden gem. IAS 36.A17 (a) als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten (WACC) berechnet. Zur Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten wurden zum einen die Eigenkapitalkosten, die sich aus risikofreiem Basiszins und Risikozuschlag (Marktrisikoprämie multipliziert mit einem Betafaktor auf Grundlage einer Peer Group-Analyse) zusammensetzen, und zum anderen der Fremdkapitalkostensatz, der dem durchschnittlichen Fremdkapitalkostensatz der Peer Group-Unternehmen entspricht, herangezogen. Eigen- und Fremdkapitalkosten werden mit der durchschnittlichen Kapitalstruktur der Peer Group-Unternehmen gewichtet.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren aufwandswirksam erfassten Wertminderung für eine Sachanlage oder einen immateriellen Vermögenswert wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung bzw. Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswerts wird jedoch nur insoweit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte ergeben hätte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Wertaufholungen auf Abschreibungen, die im Rahmen von Wertminderungsprüfungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte erfasst wurden, sind nicht zulässig.

Für die Ermittlung des erzielbaren Betrags der einzigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Servicegeschäft“ wurden im Wesentlichen die im Folgenden aufgeführten Annahmen zugrunde gelegt. Als Ausgangsbasis wurde das in den jeweiligen Planungen (Detailplanungszeitraum 2026 bis 2029) angegebene EBIT verwendet. Das Working Capital wurde in Abhängigkeit der Entwicklung der Umsatzerlöse geplant. Für die Investitionen wurde die Annahme getroffen, dass diese den Abschreibungen entsprechen, sodass für die Bewertung direkt auf das EBIT abgestellt wurde. In der ewigen Rente wurde ein Wachstumsabschlag von 0,5% unterstellt.

7.4 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt, in dem die USU Ventures AG die Vertragspartei des Finanzinstruments wird, in der Konzernbilanz angesetzt. Im Zugangszeitpunkt ist eine Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in Bewertungskategorien vorzunehmen, die die Folgebilanzierung festlegt.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten basiert auf dem Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, und den Eigenschaften ihrer Cashflows.

Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt unter IFRS 9 nach einem einheitlichen Modell in drei Kategorien:

- (1) finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden,
- (2) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden und
- (3) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen (sogenanntes SPPI-Kriterium), werden in Abhängigkeit des zugrunde liegenden Geschäftsmodells klassifiziert und entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL).

Bezüglich der Angaben nach IFRS 7 erfolgt eine Klassenbildung entsprechend der in der Bilanz ausgewiesenen Posten bzw. der nach IFRS 9 genutzten Bewertungskategorie.

Gemäß IFRS 13 ist der Fair Value als Preis definiert, den man im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalte oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte.

Bei der Bestimmung des Fair Values eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- A. *Stufe 1*: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden;
- B. *Stufe 2*: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen;
- C. *Stufe 3*: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 bezieht Erwartungen über die Zukunft mit ein und stellt auf die erwarteten Kreditverluste ab (ECL-Modell). Das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 sieht drei Stufen vor und ist auf alle finanziellen Vermögenswerte (Schuldinstrumente) anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Stufe 1: enthält alle Verträge ohne signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit Zugang. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes innerhalb der nächsten zwölf Monate (12-months-expected-credit-loss).

Stufe 2: enthält finanzielle Vermögenswerte, die einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben, allerdings in ihrer Bonität noch nicht beeinträchtigt sind. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes über die gesamte Restlaufzeit (lifetime-expected-credit-loss).

Stufe 3: enthält finanzielle Vermögenswerte, die objektive Hinweise auf eine Wertminderung aufweisen oder einen Ausfallstatus innehaben. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst (lifetime-expected-credit-loss).

Das ECL-Modell ist bei USU auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert sind, anzuwenden. Die Gruppe hat neben Bankguthaben als finanzielle Vermögenswerte ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte aktiviert, die keine wesentlichen Finanzierungskomponenten enthalten. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und sonstigen finanziellen Vermögenswerten wendet die Gruppe den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz (Loss Rate-Ansatz) an, nachdem für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit zu erfassen ist; hierbei ist die Bestimmung von zukunftsbedingten ökonomischen Bedingungen aufgrund der geringen Bedeutung vernachlässigbar, da über den relevanten Zeitraum hinweg eine signifikante Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unwahrscheinlich ist. Das bedeutet, es erfolgt eine Zuordnung zu Stufe 2 bei Zugang und ein Transfer in Stufe 3, soweit objektive Hinweise auf Wertminderung vorliegen.

Die Ermittlung der „erwarteten Kreditverluste“ erfolgte bei USU unter der Berücksichtigung von Überfälligkeiten. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist wie auch bei den Vertragsvermögenswerten die Berücksichtigung von zukunftsbedingten ökonomischen Bedingungen aufgrund der geringen Bedeutung vernachlässigbar, da über den relevanten (und regelmäßig kurzen) Zeitraum hinweg eine signifikante Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unwahrscheinlich ist.

Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, z.B. nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach gerichtlichen Entscheidungen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, soweit sie nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet werden. Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Währungskursgewinne und -verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Erträge oder Aufwendungen aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

7.5 Vertragssalden

USU erfasst Vertragsvermögenswerte für Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, über diesen Zeitraum, wenn ein Rechtsanspruch der Gruppe auf eine Gegenleistung für von ihr an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen besteht, sofern dieser Anspruch nicht allein an den Zeitablauf geknüpft ist. Jeder unbedingte Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung wird gesondert als Forderung ausgewiesen. Die vertraglichen Vermögenswerte sind um erhaltene Anzahlungen gemindert.

Vertragsverbindlichkeiten bestehen vorwiegend aus fälligen Rechnungen oder erhaltenen Zahlungen vor der Umsatzrealisierung. Sie werden als Umsatzerlöse erfasst, wenn die Verfügungsgewalt der zugesagten Produkte oder Dienstleistungen auf die Kunden übergeht.

Sofern in einer Periode festgestellt wird, dass aus der Erfüllung eines Dienstleistungsauftrages ein Verlust resultieren wird, wird der geschätzte Gesamtverlust aus dem jeweiligen Auftrag unmittelbar in voller Höhe als Aufwand erfasst.

7.6 Latente Steuern

Latente Steuern werden auf der Grundlage der bilanzorientierten Verbindlichkeits-Methode nach IAS 12 bilanziert. Demnach sind Steuerabgrenzungsposten grundsätzlich für sämtliche temporären Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen gebildet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, wenn ihre Nutzung in hohem Maße gesichert erscheint. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt dabei unter Berücksichtigung der nationalen Ertragsteuersätze, die zum Realisierungszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Die schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem 1. Januar 2028 um jährlich jeweils einen Prozentpunkt auf bis zu 10 % im Jahr 2032 für steuerliche Verlustvorträge und andere langfristige Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz wurden berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach der Liability-Methode für zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS- und Steuerbilanz (hiervon ausgenommen sind Geschäfts- oder Firmenwerte), aus Konsolidierungsvorgängen sowie für Steuerminderungsansprüche aus wahrscheinlich in den Folgejahren realisierbaren steuerlichen Verlustvorträgen.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur insoweit aktiviert, als es wahrscheinlich ist, dass hierfür zukünftig ausreichend zu versteuernde Einkommen zur Nutzung dieser aktiven latenten Steuern verfügbar sein werden.

In die Beurteilung der Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche werden die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen, kurz- und mittelfristigen Prognosen über die zukünftige Ertragsituation der betreffenden Konzerngesellschaft sowie mögliche Steuerstrategien mit einbezogen. Bei der Beurteilung ist USU ferner an die zum Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten steuerrechtlichen Normen gebunden. Künftige Rechtsänderungen können insoweit eine erfolgswirksame Anpassung erforderlich machen.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, tatsächliche Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden aufzurechnen, und die latenten Steuern sich auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

Latente Steueransprüche (-schulden) werden nicht abgezinst und sind in der Konzernbilanz als langfristige Vermögenswerte (Schulden) ausgewiesen.

7.7 Kumuliertes sonstiges Eigenkapital

In diesem Posten werden erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen, soweit sie nicht auf Transaktionen mit Anteilseignern (z.B. Kapitalerhöhungen oder Ausschüttungen) beruhen. Hierzu zählen der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung, erfolgsneutrale Veränderungen der Pensionsrückstellungen sowie korrespondierende latente Steuern.

7.8 Rückstellungen für Pensionen

Die versicherungsmathematische Bewertung der gebildeten Pensionsrückstellungen basiert auf dem in IAS 19 vorgeschriebenen Verfahren für leistungsorientierte Pläne und wird damit unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahren durchgeführt. Die Berechnung beruht auf einem versicherungsmathematischen Gutachten, dem als biometrische Berechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde liegen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden bei der Gruppe unter Berücksichtigung latenter Steuern ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand wird als Aufwand innerhalb des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) ausgewiesen. Der laufende Zinsaufwand und der erwartete Kapitalertrag des Planvermögens werden im Finanzergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei beitragsorientierten Plänen (z.B. bestimmte Direktversicherungen) werden die vom Arbeitgeber zu leistenden Beiträge und die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung unmittelbar in den Funktionskosten erfasst.

7.9 Sonstige Rückstellungen

Eine sonstige Rückstellung wird dann ausgewiesen, wenn (i) die Gesellschaft einer gegenwärtigen (rechtlichen oder faktischen) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses nachzukommen hat, (ii) es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Mitteln führt, die wirtschaftlichen Nutzen darstellen, und (iii) wenn eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden gemäß IAS 37 in Höhe des Betrags angesetzt, der nach bestmöglicher Schätzung erforderlich ist, um alle gegenwärtigen Verpflichtungen gegenüber Dritten am Bilanzstichtag abzudecken. Künftige Ereignisse, die sich auf den zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Betrag auswirken können, sind in den Rückstellungen berücksichtigt, sofern sie mit hinreichender Sicherheit vorausgesagt werden können und sofern diese Verpflichtungen aus Vorgängen der Vergangenheit resultieren. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtige beste Schätzung angepasst. In Fällen, in denen der Zinseffekt wesentlich ist, werden langfristige Rückstellungen abgezinst.

7.10 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ebenfalls angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

7.11 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

Von Kunden erhaltene Anzahlungen werden, soweit sie sich nicht auf erbrachte Leistungen beziehen, unter den Verbindlichkeiten passiviert. Soweit sie sich auf erbrachte Leistungen beziehen, werden sie aktivisch von den angefallenen Kosten zuzüglich der Ergebnisse aus noch nicht abgerechneten Projekten abgesetzt.

7.12 Zuwendung öffentliche Hand

Eine bedingungslose Zuwendung der öffentlichen Hand wird als sonstiger Ertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sobald ein Anspruch auf die Zuwendung entsteht. Sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zunächst als passivische Abgrenzungsposten zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt werden und der Konzern die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Anschließend werden diese sonstigen Zuwendungen der öffentlichen Hand planmäßig über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Vermögenswertes als sonstige Erträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zuwendungen, die für den Konzern angefallene Aufwendungen kompensieren, werden planmäßig in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen erfasst werden, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

7.13 Eventualverbindlichkeiten und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist. Sie sind in der Konzernbilanz nicht erfasst worden. Die im Konzernanhang angegebenen Verpflichtungsvolumina entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und im Zeitraum der Konzernabschlusserstellung, die Wertansätze erhellen, werden im Konzernabschluss berücksichtigt. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die neue Sachverhalte begründen, werden in der Konzernbilanz nicht erfasst, jedoch bei Wesentlichkeit im Konzernanhang angegeben.

7.14 Leasing

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Zu Nutzungsbeginn werden alle Leasingverhältnisse als Nutzungsrecht und als Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen in der Konzernbilanz erfasst. Von dem Wahlrecht zur Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten (Service) wird Gebrauch gemacht. Nichtleasingkomponenten werden im anzusetzenden Right-of-Use Asset nicht berücksichtigt. Weder für gemietete Bürogebäude noch für geleaste Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kraftfahrzeuge bestehen vorteilhafte Kauf- oder

Mietverlängerungsoptionen bei Beendigung des Leasingverhältnisses. Sale-and-Leaseback Transaktionen haben in keinem der beiden Geschäftsjahre stattgefunden.

Kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit kleiner 12 Monate sowie Leasingverträge mit einem Gesamtwert von weniger als 5.000 Euro (sog. „low value leases“) werden nicht bilanziert. Aus diesen Verträgen resultierende Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden schon bei einer sehr wahrscheinlichen Ausübung bilanziell berücksichtigt und entsprechende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gebildet.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Leasingzahlungen sind alle fixen und qualifizierten Leasingzahlungen sowie variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind. Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasing-Verhältnisses oder, sofern dieser nicht bekannt ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasing-Verhältnisses abgezinst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um den Zinsaufwand sowie dessen Verringerung um die geleisteten Leasingzahlungen. Änderungen des Leasing-Vertrags (sog. „Vertragsmodifikationen“), die den Umfang des ursprünglichen Vertrags zwar erhöhen oder vermindern, aber nicht zu einem gesonderten Leasing-Verhältnis führen, werden erfolgsneutral im Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit des bestehenden Leasing-Verhältnisses erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer in Jahren	2025	2024
Grundstücke und Gebäude	1-15	1-15
Fahrzeuge	1-4	1-4

USU mietet im Bereich Grundstücke und Gebäude vor allem Bürogebäude. Die Leasingvereinbarungen enthalten teilweise Verlängerungs- und Kündigungsoptionen und bieten damit für USU eine größtmögliche Flexibilität. Weitere künftige Zahlungsmittelabflüsse können aufgrund Index-wertgesicherter Leasingzahlungen entstehen.

Die möglichen künftigen Zahlungsmittelabflüsse, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt wurden, betragen im Einzelnen:

	2025 in TEUR	2024 in TEUR
aus Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	3.588	2.884
aus Leasinggegenständen von geringem Wert	193	178
Gesamt	3.781	3.062

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts bestimmen sich grundsätzlich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind um Zahlungen zu erhöhen, die für den Abschluss des Leasing-Vertrags angefallen sind, die für die Installation des geleasteten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die ggf. für einen künftigen Rückbau anfallen. Der Vermögenswert wird nach dem Anschaffungskostenmodell zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und um lineare Abschreibungen reduziert.

Tilgungen der Leasingverbindlichkeiten werden im Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt. Auszahlungen für die Zinsen der Leasingverbindlichkeit sind in den gezahlten Zinsen enthalten. Zahlungen im Rahmen von kurzfristigen Leasingverhältnissen, Zahlungen bei Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, und variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, werden im Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt.

7.15 Umsatzerlöse

Im Berichtsjahr wurden im Servicegeschäft ausschließlich Umsätze aus Beratungsdienstleistungen im Softwareumfeld einschließlich individueller Anwendungsentwicklung realisiert.

Die den Beratungsdienstleistungen zugerechneten Umsatzerlöse werden mit Erbringung der Leistungen realisiert. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung bei Beratungsleistungen kann auf Schätzungen basieren. Aufgrund der hierbei gegebenen Unsicherheiten ist es möglich, dass die Schätzungen der bis zur Fertigstellung erforderlichen Aufwendungen nachträglich berichtigt werden müssen. Derartige Berichtigungen von Aufwendungen und Erträgen werden in der Periode ausgewiesen, in der der Anpassungsbedarf festgestellt wird.

Umsätze aus individuell erbrachten Anwendungsentwicklungen werden mit Erbringung der Leistungen realisiert.

Bei der Veräußerung von Fremdsoftwarelizenzen tritt USU in den nachfolgend beschriebenen Fällen als Agent auf. Wenn USU-Beratungsleistungen im Rahmen der Veräußerung von Standard Fremdsoftwarelizenzen erbracht werden, sowie wenn USU als Vertriebspartner direkt und ohne weitere Leistungen Fremdsoftwarelizenzen vermittelt, tritt USU als Agent

auf. Die auf diese Leistungen entfallenden Umsätze werden daher nicht in Höhe der Bruttoumsatzerlöse, sondern netto in Höhe der erzielten Marge ausgewiesen. USU ist in diesen Fällen Handelspartner für Standard-Softwareprodukte, die von Softwareherstellern an den Endkunden geliefert werden.

Zu Beginn des Jahres 2025 wurden noch im geringem Umfang, bis die Verträge ausgelaufen oder übertragen wurden, SaaS Erlöse erzielt. SaaS-Erlöse („Software as a Service“) werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistungen erbracht werden. Wenn die Leistungsverpflichtung in der Einräumung eines Rechts auf kontinuierlichen Zugriff auf ein Cloudangebot und dessen Nutzung über einen bestimmten Zeitraum besteht, werden die Erlöse entsprechend der abgelaufenen Zeit und somit ratierlich über diesen Zeitraum erfasst.

Die Gruppe erzielte bis zur Entkonsolidierung des Produktgeschäfts im November 2024 auch Umsätze aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden und aus Wartungsverträgen.

Die Umsatzerlöse des 2024 veräußerten Projektgeschäfts aus Softwarelizenzen waren dann realisiert, wenn die Lieferung erfolgt ist, der Kaufpreis festgesetzt oder bestimmbar ist, die Vereinnahmung angemessen sichergestellt ist und nachweislich eine Vereinbarung bestand. Die den Wartungsaufträgen zugerechneten Umsatzerlöse wurden anteilig über die Vertragsdauer berücksichtigt.

Im Rahmen des Produktgeschäfts hat die Gruppe ihren Kunden Kombinationen ihrer Leistungen im Rahmen eines Kombinationsvertrages (Lizenz und Wartung / Beratung) oder in mehreren separaten Verträgen (eigenes Vertragswerk zu Lizenz, Wartung, Beratung) angeboten. Verträge wurden zusammengefasst, wenn sie gleichzeitig oder mit geringem Zeitabstand geschlossen werden und wirtschaftlich zusammenhängen (u.a. zu einem einzigen wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt, Gegenleistung eines Vertrags hängt von der Erfüllung eines anderen Vertrags ab, Produkte in verschiedenen Verträgen stellen eine einzige Leistungsverpflichtung dar). In den Fällen, in denen die zu erbringende Beratungsdienstleistung oder Wartung des Vertragsbündels den üblichen Preis unterschritten hat, wurden die Differenzbeträge zu den üblichen Preisen der Beratungsdienstleistung oder Wartung aus dem realisierten Lizenzumsatz abgegrenzt und entsprechend über den Zeitraum der Erbringung der Beratungsdienstleistung bzw. der Wartung realisiert.

Soweit der Kombinationsvertrag oder mehrere separate Verträge indes insgesamt keinen nach IFRS 15 zusammenfassenden Vertrag dargestellt hat, realisierte die Gruppe die aus diesen Vertragsbündeln oder Kombinationsverträgen resultierenden Umsatzerlöse gemäß den Verkaufswerten der einzelnen Leistungen. Die Ermittlung des jeweiligen Einzelpreises wurde anhand des Preises festgestellt, der verlangt werden würde, wenn eine Leistung getrennt verkauft worden wäre.

In den Fällen, in denen die Zahlung der Lizenzgebühren von der Bereitstellung von Beratungsdienstleistungen abhängig war, die die Software in ihrer Funktionalität wesentlich verändern oder erweitern, wurden die Umsätze für die Softwarelizenz und die Beratungsleistungen über den Zeitraum realisiert, in dem die erforderliche Funktionalität der Software hergestellt wurde. Der zu realisierende Umsatz- und Ertragsanteil wurde dabei durch das bisher erbrachte Beratungsvolumen zum geschätzten Gesamtdienstleistungsvolumen bei Fertigstellung bemessen. Aufwendungen für nachträgliche Änderungen seitens der Kunden wurden in den noch nicht abgerechneten unfertigen Leistungen berücksichtigt, sofern ihre Realisierung wahrscheinlich war und sie hinreichend zuverlässig geschätzt werden konnten.

Wartungserlöse wurden in der Regel über den Zeitraum der erbrachten Wartungsleistungen erfasst. Für Wartungen wurde der übliche Preis auf Grundlage von Verlängerungssätzen für Wartungen gleicher Dauer, bzw. soweit diese nicht vorliegen, an der vom Vorstand der Gruppe verabschiedeten Preisliste bestimmt.

7.16 Herstellungskosten des Umsatzes

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen umfassen Kosten, die direkt oder indirekt den Umsatzerlösen zuordenbar sind. Darunter fallen insbesondere Löhne und Gehälter, Honorare und Gebühren für Fremdlizenzen.

7.17 Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht betrieben. Bei der Gruppe fielen bis zur Veräußerung des Produktgeschäfts im Dezember 2024 Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Zusammenhang mit der (Weiter-) Entwicklung von Software an. Nach IAS 38 besteht für Forschungsaufwendungen ein Aktivierungsverbot, während Entwicklungsaufwendungen bei einem kumulativen Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen aktivierungspflichtig sind. Die Aktivierung von Software-Entwicklungsaufwendungen beginnt mit der Erreichung der technischen Realisierbarkeit und endet mit der Einführung der Softwareversion auf dem Markt. Die Gruppe setzte die technische Realisierbarkeit mit der Fertigstellung eines entsprechenden Arbeitsmodells („working model“) gleich. Aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen dem Erreichen der technischen Realisierbarkeit und der Einführung der Software auf dem Markt wurden keine Entwicklungsaufwendungen aktiviert, da solche Aufwendungen unwesentlich sind. Die Gruppe hatte ihre gesamten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entsprechend aufwandswirksam erfasst.

7.18 Aufgegebene Geschäftsbereiche

Im Berichtsjahr bestehen keine aufgegebenen Geschäftsbereiche.

Am 12. März 2024 gab der Konzern die Entscheidung des Vorstands bekannt, für den Produktbereich einen externen Partner zu suchen und zu beteiligen. Das Produktgeschäft wurde dafür zusammengefasst, rechtlich und operativ von den übrigen Unternehmensbereichen separiert. Durch Mitteilung vom 1. Oktober 2024 gab USU bekannt, dass Thoma Bravo Europe Fund, L.P., Chicago/USA, die Mehrheitsbeteiligung an dem USU-Produktgeschäft erwirbt. Der Produktbereich wurde daher im Vorjahr ab diesem Zeitpunkt als aufgebener Geschäftsbereich klassifiziert. Der Verlust der Beherrschung erfolgte zum 30. November 2024. Der Kaufpreis wurde vollständig im Geschäftsjahr 2024 gezahlt.

In der Konzernbilanz sind bei den Vergleichszahlen 2024 die Vermögenswerte und Schulden des Produktbereichs im Rahmen der Entkonsolidierung zum 30.11.2024 abgegangen. Unmittelbar bevor die USU GmbH als aufgebener Geschäftsbereich klassifiziert wurde, wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Es wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden bei den Vergleichszahlen 2024 die fortgeführten Geschäftsbereiche dargestellt. Der Ausweis des Ergebnisses der aufgegebenen Geschäftsbereiche nach Steuern erfolgt in einer gesonderten Zeile nach dem Konzernergebnis für fortgeführte Geschäftsbereiche. Eliminierungen aus Transaktionen zwischen fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen werden den aufgegebenen Geschäftsbereichen zugeordnet.

In der Konzernkapitalflussrechnung werden für den Vorjahreszeitraum die konsolidierten Cash-Flows aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen dargestellt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

8. Immaterielle Vermögenswerte

Hinsichtlich der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die Angaben im Konzernanlagespiegel (siehe Anlage 3A und 3B). Die Anlagen 3A und 3B sind integraler Bestandteil des Konzernanhangs.

In den immateriellen Vermögenswerten wird Software in Höhe von TEUR 94 (2024: TEUR 320) ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte enthalten Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmensakquisitionen aktivierte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 0 (2024: TEUR 313).

Durch die Entkonsolidierung des Produktgeschäfts sind sämtliche im Rahmen von Unternehmensakquisitionen aktivierte immaterielle Vermögenswerte zum 30.11.2024 aus dem Konzern ausgeschieden.

Die „Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmensakquisitionen aktivierte immaterielle Vermögenswerte und Goodwill“ werden unter den Kostenbestandteilen des Umsatzkostenverfahrens ausgewiesen. Auf die Vertriebs- und Marketingaufwendungen entfallen dabei TEUR 0 (2024: TEUR 73) und auf die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen TEUR 0 (2024: TEUR 240).

9. Geschäfts- oder Firmenwerte

Der zum 31. Dezember 2025 ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert betrifft das Servicegeschäft der USU Digital Consulting GmbH. Für die ZGE-Servicegeschäft wurde zum 30. September 2025 der jährliche Wertminderungstest durchgeführt.

Die Fremdkapitalkosten zur Wertminderungsüberprüfung nach Steuern betragen 3,99%. Die Marktrisikoprämie wurde mit einem Wert von 7% angesetzt. Soweit erforderlich wurden angemessene Länderrisikoprämien berücksichtigt. Das unverschuldete Beta beläuft sich auf 0,9%.

Im Rahmen der Wertminderungsprüfung wurden spezifische Kapitalkosten ermittelt. Die Peer Group wurde angepasst, da aufgrund der Entkonsolidierung des Produktgeschäfts nur noch die ZGE-Servicegeschäft besteht.

Die in den folgenden Tabellen dargestellten Parameter für das Geschäftsjahr 2025 entsprechen den Werten aus dem regelmäßigen Wertminderungstest zum 30. September 2025.

ZGE	Nachsteuer WACC		Vorsteuer-WACC	
	2025	2024	2025	2024
USU Digital Consulting GmbH (Servicegeschäft)	8,55%	8,95%	12,21%	12,79%

Die Ermittlung des Vorsteuer-WACCs wurde mit der Methode „Grossing up“ vorgenommen.

Der Planung liegen folgende Wachstumsraten der Umsatzerlöse zugrunde:

ZGE	2026	2027	2028	2029
USU Digital Consulting GmbH (Servicegeschäft)	8,84%	7,19%	6,28%	6,68%

Für die ZGE USU Servicegeschäft wurde im Anschluss an die Mittelfristplanung vom Management mit einer ewigen Rente geplant, für die ein jährliches Wachstum von 0,5 % (2024: 0,5 %) unterstellt wird.

Der gewichtete Abzinsungssatz setzt sich aus einem risikolosen Basiszinssatz und einer Marktrisikoprämie, die mit der Risikostruktur der Gruppe sowie der ZGE gewichtet ist, zusammen.

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte nach Berichtseinheiten (ZGEs) in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 ist nachfolgend dargestellt.

in TEUR	Produkt-geschäft	Service-geschäft	Konzern
Stand zum 1. Januar 2024	36.072	4.019	40.092
Veräußerung des Produktgeschäfts im Jahr 2024	-36.072	0	0
Stand zum 31. Dezember 2024	0	4.019	4.019
Veränderung in 2025	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2025	0	4.019	4.019

Die nachfolgende Tabelle erläutert die Sensitivität des Geschäfts- oder Firmenwertes in Abhängigkeit vom Kapitalisierungszinssatz:

Zusätzliche außerplanmäßige Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes in TEUR	Erhöhung des Kapitalisierungszinssatzes um 0,5%-Punkte	Erhöhung des Kapitalisierungszinssatzes um 1,0%-Punkte
USU Digital Consulting GmbH (Servicegeschäft)	0	0

Eine Verringerung der künftigen Nettozahlungsströme (nach Steuern) ausgedrückt durch die Verringerung des Wachstumsabschlages von 0,5% auf 0,0% sowie auf -0,5% würde nicht zu einem Wertminderungsaufwand führen.

10. Sachanlagen

Im Bereich des Sachanlagevermögens existieren keine Beschränkungen von Verfügungsrechten oder als Sicherheit verpfändete Gegenstände.

Hinsichtlich der Gliederung des Sachanlagevermögens verweisen wir auf die Angaben im Konzernanlagespiegel (siehe Anlagen 3A und 3B).

11. Nutzungsrechte

Zukünftig werden auch weiterhin Leasingverhältnisse für Gebäude und Kraftfahrzeuge eingegangen. Form und Umfang der Leasingverhältnisse werden dabei weitestgehend konstant bleiben. Wir verweisen auf die Angaben im Konzernanlagespiegel (siehe Anlagen 3A und 3B).

12. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

In den langfristigen finanziellen Vermögenswerten werden eine Beteiligung an der Zug UK HoldCo Ltd., London, Großbritannien, in Höhe von TEUR 5.106 (18,6 %) sowie an der Zug MEP Warehouse GmbH, München, in Höhe von TEUR 97 (20,0 %) ausgewiesen. Darüber hinaus wird ein Darlehen an die Zug HoldCo Ltd. in Höhe von TEUR 23.717 unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen, bei dem die Rückzahlung ausschließlich durch den Veräußerungserlös aus dem Verkauf der Zug HoldCo Ltd. und ihrer Tochtergesellschaften erfolgt.

13. Vertragsvermögenswerte

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die insgesamt zum 31. Dezember 2025 und 2024 ausgewiesenen, noch nicht abgerechneten Leistungen und die damit verbundenen und in Rechnung gestellten Beträge:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
angefallene Kosten zzgl. Ergebnisse nicht abgerechneter Projekte	395	2.056
davon aus Dienstleistungsverträgen	162	322
davon aus Fertigungsaufträgen	233	1.735
abzgl. Erhaltener Beträge aus gestellten Abschlagsrechnungen	-395	-316
Saldo	0	1.741
davon: noch nicht abgerechnete Leistungen	177	1.798
davon: Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	-177	-56

Die Methoden zur Ermittlung der Wertberichtigungen sind im Abschnitt „7.4 Finanzielle Vermögenswerte“ beschrieben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren ebenso wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen auf vertragliche Vermögenswerte erforderlich. Aus im Vorjahr passivierten vertraglichen Verbindlichkeiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 316 Umsatzerlöse realisiert (2024: TEUR 913).

14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der Regel nicht verzinslich und kurzfristig fällig. Die Forderungen werden in Fälligkeiten eingeteilt, dabei wird jede Forderung einzeln betrachtet.

Eine Abwertung der Forderungen erfolgt entsprechend der folgenden Einteilung:

Fälligkeit:	Wertberichtigung:
nicht fällig	0%
fällig bis 30 Tagen	0%
fällig seit mehr als 30 Tagen	25%
fällig seit mehr als 90 Tagen	50%
fällig seit mehr als 180 Tagen	75%
fällig seit mehr als 360 Tagen	100%

Bei den überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen liegen keine Anzeichen vor, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Forderungen, deren Fälligkeit neu verhandelt wurde und deren Wert ansonsten zu berichtigen gewesen wäre, lagen weder am Abschlussstichtag noch im Vorjahr vor.

Die Entwicklung der Wertberichtigung für die „erwarteten Kreditverluste“ stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobestand)	6.458	5.641
Wertberichtigungen zum 1. Januar des Geschäftsjahres	-6	-1.341
Veräußerung Produktgeschäft	0	1.341
Aufwandswirksame Zuführung	-12	-37
Auflösung	0	31
Wertberichtigung zum 31. Dezember des Geschäftsjahres (Risikovorsorge nach IFRS 9)	-18	-6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nettobestand)	6.440	5.635

Zum 31. Dezember 2025 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von TEUR 42 (2024: TEUR 28) wertberichtigt. Hiervon waren TEUR 0 bis zu 90 Tage überfällig, TEUR 42 über 90 Tage sowie TEUR 0 über 360 Tage überfällig.

15. Forderungen aus Ertragsteuern

Die Forderungen aus Ertragsteuern betreffen Überzahlungen von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag.

16. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 41 und Ansprüche aus Verrechnungen in Höhe von TEUR 86. Im Geschäftsjahr 2024 war in den finanziellen Vermögenswerten noch eine Kaufpreisforderung aus der Veräußerung des Produktgeschäfts in Höhe von TEUR 2.000 enthalten.

17. Übrige Vermögenswerte

Die übrigen Vermögenswerte beinhalten in Höhe von TEUR 162 (2024: TEUR 258) Vorsteuer, die in Folgejahren abzugsfähig ist.

18. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Aufwendungen aus SaaS- und Wartungsverträgen für Software und Versicherungen.

19. Wertpapiere

Die Wertpapiere in Höhe von TEUR 4.844 (2024: TEUR 0) betreffen Geldmarktfonds. Zu den in 2025 erzielten Erträgen aus Wertpapieren verweisen wir auf die Darstellung der Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten in Konzernanhangangabe 29.

20. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Fest- und Tagesgelder	23.112	154.674
Sichteinlagen	115	13.367
Kassenbestand	1	1
	23.228	168.039

21. Eigenkapital

21.1 Grundkapital

Zum 31.12.2025 belief sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft auf EUR 10.523.770,00 und ist eingeteilt in 10.036.484 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von jeweils ca. EUR 1,05.

21.2 Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Juli 2022 einmalig oder mehrfach gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 2.630.942,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Stückaktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). In Geschäftsjahr 2022 wurde dieser Beschluss (Genehmigtes Kapital 2017) aufgehoben und durch einen neuen Beschluss (Genehmigtes Kapital 2022) ersetzt, der bis zum 30. Juni 2027 gültig ist. Analog zum aufgehobenen Beschluss ist gemäß dem aktuellen Beschluss den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen und/oder, wenn und soweit dies erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft begeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung eines solchen Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustünde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt – und zwar weder im Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausgabe neuer Aktien – und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 des Aktiengesetzes unterschreitet. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf neue oder zurückerworbene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2022 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 des Aktiengesetzes ausgegeben oder veräußert wurden sowie auf den anteiligen Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2022 in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen, Unternehmen, Unternehmensteilen oder Vermögensgegenständen – auch zum Aktientausch – sowie bei Unternehmenszusammenschlüssen, auszuschließen.

Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2022, einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

21.3 Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung aus den Jahren 2000 und 2004 durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien um TEUR 378 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeitende verbundener Unternehmen der Gesellschaft. Zum 31. Dezember 2025 waren keine Optionsrechte ausstehend.

21.4 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien, den verrechneten Betrag aus dem Aktienrückkauf im Geschäftsjahr 2022 sowie aus dem Einzug der eigenen Anteile in 2024.

21.5 Gewinnrücklage

Bezüglich der Zusammensetzung der Gewinnrücklage wird auf den Konzerneigenkapitalpiegel und auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung verwiesen.

21.6 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird entsprechend IAS 33 durch Division des Konzernergebnisses durch die Anzahl der im Jahresdurchschnitt sich im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

		2025	2024
Auf die Aktionäre der Gesellschaft entfallendes Konzernergebnis	in TEUR	5.507	163.017
Anzahl der Aktien im Jahresdurchschnitt	in Stück	10.036.484	10.036.184
Unverwässertes Ergebnis	in EUR	0,55	16,24
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in EUR	0,55	16,24

Die Anzahl der sich an den jeweiligen Bilanzstichtagen im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt sich wie folgt:

	2025	2024
	Stück	Stück
Zahl der Aktien zum 1. Januar	10.036.484	10.036.184
Rückabwicklung Verkauf an Mitarbeiter	0	300
Zahl der Aktien zum 31. Dezember	10.036.484	10.036.484

21.7 Gewinnverwendung

Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 schlägt der Vorstand vor, aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 keine Dividende auszuschütten. Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 wurden in 2025 EUR 145.529.018,00 ausgeschüttet.

21.8 Übriges Eigenkapital

TEUR	Stand 01.01.2024	Sonstiges Ergebnis	Stand 31.12.2024
Pensionen	42	-31	11
- latente Steuern	-13	10	-3
Währungsrücklage	153	-153	0
Gesamt	182	-174	8

TEUR	Stand 01.01.2025	Sonstiges Ergebnis	Stand 31.12.2025
Pensionen	11	2	13
- latente Steuern	-3	-1	-4
Gesamt	8	1	9

22. Pensionsrückstellungen

Es bestehen Versorgungszusagen gegenüber Mitarbeitenden der Gesellschaft, die für die Begünstigten eine Einmalzahlung mit Vollendung des 65. Lebensjahres vorsehen.

Die Pensionsrückstellungen sind nach den Grundsätzen der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt worden. Dabei sind die künftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Berechnungen bewertet worden. In Deutschland wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Berechnungsgrundlagen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

	USU Ventures AG (vormals USU Software AG)	
	2025	2024
Abzinsungssatz	3,50%	3,50%
Zukünftige Einkommenssteigerungen	0,00%	0,00%
Rententrend	0,00%	0,00%
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,00%	0,00%
Dauer in Jahren	2,96	3,94

Zum 31. Dezember 2025 hat die Gesellschaft versicherungsmathematische Gewinne saldiert mit versicherungsmathematischen Verlusten in Höhe von TEUR 13 (vor Steuern) im Eigenkapital erfasst.

In den nachfolgenden Übersichten sind die jeweiligen Entwicklungen der Pensionsverpflichtung und des Planvermögens dargestellt.

Entwicklung der Pensionsverpflichtung:	2025	2024
	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Berichtsjahres	125	1.420
Abgang durch Verkauf des Produktgeschäfts	0	-1.420
Laufender Dienstzeitaufwand	4	1
Zinsaufwand	4	2
Im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus		
- demographischen Annahmen	0	0
- finanziellen Annahmen	-2	-11
- erfahrungsbedingte Anpassungen	0	0
Übertragung von Pensionsverpflichtungen	0	133
Anwartschaftsbarwert am Ende des Berichtsjahres	131	125

Entwicklung des Planvermögens:	2025	2024
	TEUR	TEUR
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Berichtsjahres	0	333
Abgang durch Entkonsolidierung Bereich Produkthaus	0	-333
Erträge des Planvermögens (Zinsertrag)	0	0
Ein- / Auszahlungen des Planvermögens	0	0
Abschreibungen des Planvermögens	0	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	0	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende des Berichtsjahres	0	0

Entwicklung der in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Verpflichtung:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtung	131	125
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	0	0
Bilanzierte Verpflichtung	131	125

Folgende Beträge wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Laufender Dienstzeitaufwand	4	1
Zinsaufwand	4	2
Erträge des Planvermögens (Zinsertrag)	0	0
	8	3

Der sich aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung ergebende Zinsertrag wurde ergebniswirksam im Finanzergebnis erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand wird innerhalb des betrieblichen Aufwandes ausgewiesen.

Sensitivitätsanalyse:

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätte sich die leistungsorientierte Verpflichtung wie folgt verändert, wenn sich bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag die maßgebliche versicherungsmathematische Annahme wie folgt geändert hätte:

31. Dezember 2025 Effekt in TEUR	Erhöhung der leistungsorientierten Verpflichtung	Minderung der leistungsorientierten Verpflichtung
Abzinsungssatz (1% Veränderung)	4	-4

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cash-Flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtung beläuft sich zum 31.12.2025 auf rd. 2,96 Jahre.

Für die zum Bilanzstichtag bestehenden leistungsorientierten Versorgungszusagen werden für die nächsten zehn Jahre folgende Netto-Pensionszahlungen prognostiziert:

Geschäftsjahr zum 31.12.	Erwartete Leistungszahlungen TEUR
2026-2029	160
2030-2035	0

Bei der Gesellschaft wurde für die Vorstandsmitglieder eine Versorgungszusage abgegeben. Die Versorgungszusage wird von einer Versicherung erfüllt. Bei diesen beitragsorientierten

Pensionsplänen geht die Gruppe über die Entrichtung von Beitragszahlungen an die Versicherung keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betrug im Geschäftsjahr insgesamt TEUR 28 (2024: TEUR 28).

Als beitragsorientierter Versorgungsplan wird darüber hinaus die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland angesehen. Der für die gesetzliche Rentenversicherung erfasste Aufwand beträgt dabei TEUR 1.243 (2024: TEUR 4.050). Davon entfielen auf Vorstandsmitglieder TEUR 10 (2024: TEUR 19).

23. Leasingverbindlichkeiten

Bereits abgeschlossene Leasingverhältnisse, deren Vertragsbeginn nach dem 31.12.2025 liegen, sowie etwaige Vertragsverlängerungsoptionen werden erst zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns bzw. bei Wahrnehmung der Option bilanziell berücksichtigt. Aufgrund von Verlängerungsoptionen können sich zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von TEUR 3.588 (2024: TEUR 2.884) ergeben. Aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert wird 2025 voraussichtlich ein Mittelabfluss von TEUR 193 (2024: TEUR 178) resultieren.

Die gesamten Auszahlungen für Leasing beliefen sich 2025 auf TEUR 1.648 (2024: TEUR 3.318).

24. Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden in Höhe von TEUR 3.930 (2024: TEUR 5.743) resultieren aus der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 2.176 (2024: TEUR 3.023) sowie Gewerbesteuer für die USU Ventures AG (vormals USU Software AG) in Höhe von TEUR 1.754 (2024: TEUR 2.720).

25. Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich

Die Verbindlichkeiten im Personal- und Sozialbereich haben insgesamt eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich aus den folgenden Posten zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Urlaub, variable Vergütung und Abfindungen	2.258	2.105
Übrige Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	652	934
	2.910	3.039

TEUR	Bestand 01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2025
Urlaub, variable Vergütung und Abfindungen	2.105	2.012	89	2.253	2.258

26. Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Übrige Verbindlichkeiten	2.689	1.744
Sonstige Rückstellungen	195	162
	2.884	1.906

TEUR	Bestand 01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2025
Sonstige Rückstellungen	162	0	0	33	195

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für erkennbare Einzelrisiken aus Projekten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und aus gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen.

27. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (vertragliche Verbindlichkeiten)

Der Posten resultiert aus Anzahlungen, die auf Einzelvertragsebene betrachtet die erbrachten Leistungen übersteigen. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Erläuterungen zu den noch nicht abgerechneten unfertigen Leistungen (Konzernanhangabe 13).

28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und beinhalten TEUR 318 (2024: TEUR 388) Verbindlichkeiten für ausstehende Eingangsrechnungen.

29. Finanzinstrumente

Aus den nachfolgenden Tabellen ergeben sich die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Zudem werden die Bewertungskategorien nach IFRS 9 dargestellt.

in TEUR zum 31.12.2025	IFRS 9		Wertansatz nach IFRS 9			Fair Value
	Kategorie bzw. IFRS 7-Klasse	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgneutral	Fair Value erfolgswirksam	
Vertragsvermögenswerte ¹⁾	IFRS 15	176	176	0	0	176
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	fortgef. AK	6.440	6.440	0	0	6.440
Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	fortgef. AK	157	157	0	0	157
Finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	FVPL	28.920	0	0	28.920	28.920
Wertpapiere	FVPL	4.844	0	0	4.844	4.844
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	fortgef. AK	23.228	23.228	0	0	23.228
Aggregiert nach Klassen/Kategorien						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig), Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	fortgef. AK	29.825	29.825	0	0	29.825
Vertragsvermögenswerte ¹⁾	IFRS 15	176	176	0	0	176
Finanzielle Vermögenswerte (langfristig), Wertpapiere	FVPL	33.764	0	0	33.764	33.764

¹⁾ Keine Finanzinstrumente nach IFRS 9; die Vertragsvermögenswerte unterliegen jedoch den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9

in TEUR zum 31.12.2024	IFRS 9 Kategorie bzw. IFRS 7-Klasse	Buchwert	Wertansatz nach IFRS 9			Fair Value
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
Vertragsvermögenswerte ¹⁾	IFRS 15	1.797	1.797	0	0	1.797
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	fortgef. AK	5.635	5.635	0	0	5.635
Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	fortgef. AK	2.111	2.111	0	0	2.111
Wertpapiere	FVPL	0	0	0	0	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	fortgef. AK	168.039	169.039	0	0	168.039
Aggregiert nach Klassen/Kategorien						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzielle Ver- mögenswerte (kurzfristig), Kas- senbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	fortgef. AK	175.785	175.785	0	0	175.785
Vertragsvermögenswerte ¹⁾	IFRS 15	1.797	1.797	0	0	1.797

¹⁾ Keine Finanzinstrumente nach IFRS 9; die Vertragsvermögenswerte unterliegen jedoch den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9

in TEUR zum 31.12.2025	IFRS 9 Kategorie bzw. IFRS 7-Klasse	Buchwert	Wertansatz nach IFRS 9			Fair Value
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgef. AK	2.651	2.651	0	0	2.651
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	fortgef. AK / IFRS 15	177	177	0	0	177
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	fortgef. AK / IFRS 16	8.757	8.757	0	0	8.757
Aggregiert nach Klassen/Kategorien						
bewertet zu fortgef. AK	fortgef. AK	11.585	11.585	0	0	11.585

in TEUR zum 31.12.2024	IFRS 9 Kategorie bzw. IFRS 7-Klasse	Buchwert	Wertansatz nach IFRS 9			Fair Value
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgef. AK	3.198	3.198	0	0	3.198
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	fortgef. AK / IFRS 15	56	56	0	0	56
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	fortgef. AK / IFRS 16	9.368	9.368	0	0	9.368
Aggregiert nach Klassen/Kategorien						
bewertet zu fortgef. AK	fortgef. AK	12.622	12.622	0	0	12.622

Kassenbestand und Bankguthaben, Vertragsvermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen ihre Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Gleiches gilt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und für die übrigen Verbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts relevante Stufe der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13.

in TEUR zum 31.12.2025	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Fair Value	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	FVPL	28.920	28.920	0	0	28.920
Wertpapiere	FVPL	4.844	4.844	4.844	0	0

in TEUR zum 31.12.2024	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Fair Value	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	FVPL	27.497	27.497	27.497	-	-
Wertpapiere	-	-	-	-	-	-

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten entsprechend den IFRS 9-Kategorien dargestellt:

in TEUR	aus Zinsen	aus Folgebewertung (fortgeführter Geschäftsbereich)					Nettoergebnis	
		positive Fair Value Änderung	negative Fair Value Änderung	Wertminderung (IFRS 9)	Veräußerungsgewinn	Währungsumrechnung	2025	2024
Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten der Kategorie								
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.882	0	0	-12	0	-4	1.866	545
Finanzielle Vermögenswerte (langfristig) bewertet zu FVTPL	2.612	3.828 ¹⁾	-5.218 ¹⁾	0	0	0	1.222	0
Wertpapiere (bewertet zu FVTPL)	0	75	0	0	285	0	360	0
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-83	0	0	0	0	0	-83	-215
Summe	4.411	3.903	-5.218	-12	285	-4	3.365	330

¹⁾ Ausweis erfolgt saldiert mit TEUR 1.390 unter den Finanzaufwendungen

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten sowie die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden im Finanzergebnis erfasst (siehe dazu Konzernanhangangabe 38 und 39). Davon ausgenommen sind die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter den Vertriebskosten ausgewiesen werden.

Erträge und Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso wie im Vorjahr nur in unwesentlichem Umfang angefallen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Wertminderungsaufwendungen und -erträge pro Klasse von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zusammenfassend dargestellt:

	2025	2024
Wertminderungen nach IFRS 9	TEUR	TEUR
- Vertragsvermögenswerte	0	0
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	6
- Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	0	0
- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0	0

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente der Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren. Die Bewertungsverfahren werden in Konzernanhangangabe 7.4 beschrieben.

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Beteiligungen (Eigenkapitalinvestments)	Das Bewertungsmodell ermittelt den Wert der Eigenkapitalinstrumente nach einem Discounted Cashflow Verfahren unter Verwendung von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarioanalysen in Bezug auf mögliche Liquiditätszuflüsse aus einem Veräußerungserlös (Probability-Weighted Expected Return Method (PWERM)).	- möglicher Veräußerungserlös - Wahrscheinlichkeit in Bezug auf die Höhe des Veräußerungserlöses - Zeitpunkt der Veräußerung	- größerer (kleinerer) Unternehmenswert bei Veräußerung führt zu größerem (kleinerem) Fair Value - hohe (niedrige) Gewichtung der Veräußerungserlöse mit hohem (niedrigen) Wert, führen zu hohem Fair Value - früher (später) Zeitpunkt einer Veräußerung führt zu einem größeren (kleineren) Fair Value
Darlehen (Rückzahlung durch Veräußerungserlös) inkl. Zinsen	Das Bewertungsmodell ermittelt den Wert dieses Finanzinstruments nach einem Discounted Cashflow Verfahren unter Verwendung von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarioanalysen in Bezug auf mögliche Liquiditätszuflüsse aus einem Veräußerungserlös (Probability-Weighted Expected Return Method (PWERM)).	- möglicher Veräußerungserlös - Wahrscheinlichkeit in Bezug auf die Höhe des Veräußerungserlöses - Zeitpunkt der Veräußerung	- größerer (kleinerer) Unternehmenswert bei Veräußerung führt zu größerem (kleinerem) Fair Value - hohe (niedrige) Gewichtung der Veräußerungserlöse mit hohem (niedrigen) Wert, führen zu hohem Fair Value - früher (später) Zeitpunkt einer Veräußerung führt zu einem größeren (kleineren) Fair Value

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand für beizulegende Zeitwerte der Stufe 3.

	Finanzielle Vermögenswerte (langfristig)
Stand zum 1. Januar 2024	0
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes (nicht realisiert)	0
Stand zum 31. Dezember 2024	0
Stand zum 1. Januar 2025	0
Umgliederung	30.310
Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes	-1.390
Stand zum 31. Dezember 2025	28.920

Für die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Stufe 3 hätte eine für möglich gehaltene Änderung bei einem der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, die nachstehenden Auswirkungen.

Änderung Inputfaktor	Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern
+/- 10% Veränderung der in die Szenarioanalyse eingehenden Unternehmenswerte bei Veräußerung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung um 10%: + TEUR 4.865 - Verminderung um 10%: -TEUR 4.906

30. Latente Steuern

Aktive latente Steuern ergeben sich aufgrund von Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Abschlüssen nach IFRS und den Steuerbilanzen der Gesellschaft sowie der USU Digital Consulting GmbH. Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern wurde auf der Basis der vom Aufsichtsrat genehmigten Planergebnisse für vier Planjahre ermittelt. Passive latente Steuern werden mit den aktiven latenten Steuern saldiert.

Aktive und passive latente Steuern resultieren aus den folgenden Bilanzposten:

	31.12.2025	31.12.2024	Ergebniswirksame Veränderung 2025	Erfolgsneutrale Veränderung 2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern:				
Verbindlichkeiten IFRS 16	2.627	2.810	-183	
Rückstellungen	285	73	213	-1
Immaterielle Vermögenswerte	2.750	2.955	-205	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	418	0	418	
Auftragsbestand	731	2.194	-1.463	
Übrige Vermögensgegenstände	4	217	-213	
Aktive latente Steuern, brutto	6.815	8.249	-1.435	-1
Abzüglich Wertberichtigung	0	-1.056	1.056	
Abzüglich Saldierung	-2.561	-2.734	173	
Aktive latente Steuern, Saldiert	4.254	4.459	-205	
Passive latente Steuern:				
Nutzungsrechte IFRS 16	2.538	2.734	195	
Sonstige	22	0	-22	
Passive latente Steuern, brutto	2.561	2.734	172	0
Abzüglich Saldierung	-2.561	-2.734	172	
Passive latente Steuern, Saldiert	0	0	0	0
Saldo	4.254	4.459	-205	-1

Bilanzausweis nach Saldierung:

Aktive latente Steuern	4.254	4.459
Passive latente Steuern	0	0

Zum 31. Dezember 2025 werden aktive latente Steuern auf bestehende inländische Verlustvorträge in Höhe von ca. TEUR 1.495 (2024: ca. TEUR 1.495) nicht gebildet, da eine Nutzung des vororganschaftlichen Verlustvortrages in nächster Zukunft nicht erwartet wird. Verlustvorträge für deutsche Ertragsteuern sind zeitlich unbegrenzt vortragsfähig, jedoch ist die jährliche Verrechenbarkeit des Verlustvortrages auf Teile des zu versteuernden Einkommens beschränkt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

31. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nach Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Beratung	39.771	39.995
SaaS	327	119
Sonstiges	6.659	11.048
	46.757	51.162

Unter den sonstigen Umsatzerlösen sind im Wesentlichen Erlöse aus Service- bzw. Admin-Leistungen ausgewiesen. Zudem umfassen diese auch die Bruttomarge aus dem Handelsgeschäft in Höhe von TEUR 195 (2024: TEUR 331).

Nach zeitlicher Erfassung setzen sich die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen		
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	42.972	50.243
Über einen bestimmten Zeitraum	3.785	919
	46.757	51.162

Von den über einen bestimmten Zeitraum realisierten Umsatzerlösen entfallen TEUR 327 (2024: TEUR 119) auf SaaS-Umsätze.

In den Umsatzerlösen sind die folgenden Beiträge erfasst:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Aus zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten	316	200
Aus früheren Geschäftsjahren erfüllte Leistungsverpflichtungen	0	0
	316	200

32. Herstellungskosten des Umsatzes

Die Herstellungskosten des Umsatzes umfassen folgende Aufwendungen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Personalaufwand	13.557	11.076
Honorare für externe Mitarbeitende	18.147	17.228
Planmäßige Abschreibungen	1.996	1.393
Sonstige Aufwendungen	4.285	941
	37.985	30.638

33. Vertriebs- und Marketingaufwendungen

Vertriebs- und Marketingaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Personalaufwand	1.464	4.118
Planmäßige Abschreibungen	104	344
Sonstige Aufwendungen	559	2.587
	2.127	7.049

34. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Personalaufwand	2.819	6.190
Planmäßige Abschreibungen	179	262
Sonstige Aufwendungen	2.329	5.348
	5.327	11.800

35. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen umfassen folgende Aufwendungen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Personalaufwand	0	696
Planmäßige Abschreibungen	0	479
Sonstige Aufwendungen	0	56
	0	1.231

36. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen enthalten:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Verkauf von Anlagevermögen	347	0
Förderung von Elektrofahrzeugen	1	61
Erträge aus Währungsdifferenzen	1	68
Sonstige	116	377
	465	506

37. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten enthalten ist u. a. die Umsatzsteuer aus geldwerten Vorteilen in Höhe von TEUR 84 (2024: TEUR 84). Darüber hinaus enthält der Posten Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 14 (2024: TEUR 121) und Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 227 (2024: TEUR 40).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 127 (2024: TEUR 117) sowie Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in den kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind, in Höhe von TEUR 65 (2024: TEUR 61).

38. Finanzerträge

Die Finanzerträge enthalten folgende Posten:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Zinserträge	4.435	635
Nettoänderung des beizulegenden Zeitwerts von Wertpapieren	75	0
Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren	285	0
Sonstiges	6	0
	4.801	635

39. Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen umfassen folgende Aufwendungen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Nettoänderung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten (langfristig)	1.390	0
Zinsaufwendungen	18	903
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	84	99
	1.492	1.002

40. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Ertragsteuern des Geschäftsjahres	-382	-9.190
Ertragsteuern für Vorjahre	1.502	-9
Latente Steuern	-205	3.938
Steueraufwand (-) / Steuerertrag (+)	915	-5.261

Das Einkommen der Gesellschaft unterliegt im Geschäftsjahr 2025 unverändert zum Vorjahr einem Körperschaftsteuersatz von 15 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlags von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie eines effektiven Gewerbesteuersatzes von 14,2 %. Der Steuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag und effektivem Gewerbesteuersatz beträgt insgesamt ca. 30 %, dies entspricht dem Steuersatz des Organkreises.

Latente Steuern auf Zwischengewinne werden jeweils mit dem aktuellen bzw. zukünftig geltenden Steuersatz berechnet.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der Ertragsteuern unter Anwendung des theoretischen Ertragsteuersatzes des Mutterunternehmens:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.592	-241
Erwarteter Steueraufwand 30 % (2024: 30,0%)	-1.378	72
Veränderung des erwarteten Steueraufwandes aufgrund:		
Steuerlicher Spaltungsgewinn Service-Geschäft	0	-6.545
Steuerfreie Einnahmen aus Beteiligungen	-13	793
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge/Nutzung bislang nicht aktivierter Verlustvorträge/Vornahme einer Wertberichtigung/Nichtansatz von aktiven latenten Steuern	-252	-389
Periodenfremde Steuernachzahlungen/-erstattungen	1.502	-6
Steuerfreie Erträge/nicht abzugsfähige Aufwendungen und sonstige abweichende Bemessungsgrundlagen	1.056	814
Steueraufwand (-) / Steuerertrag (+)	915	-5.261

41. Aufgegebene Geschäftsbereiche

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit der aufgegebenen Geschäftsbereiche und aus dem Gewinn aus der Ausgliederung nach direkt zugehörigen Transaktionskosten zusammen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Ergebnisses des Produktbereichs nach Steuern.

Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Steuern

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0	84.929
Funktionskosten	0	87.323
Sonstige betriebliche Erträge	0	170.473
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	143
Finanzergebnis	0	1.018
Ergebnis vor Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	168.954
Ertragsteuern	0	435
Ergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche, nach Steuern	0	168.519

42. Sonstige Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (Quartalsdurchschnitt) im Geschäftsjahr war:

Fortgeführter Geschäftsbereich	2025	2024
Beratung und Services	110	145
Forschung und Entwicklung	0	3
Verwaltung und Finanzen	64	75
Vertrieb und Marketing	12	37
	186	260

Aufgegebener Geschäftsbereich	2025	2024
Beratung und Services	0	201
Forschung und Entwicklung	0	251
Verwaltung und Finanzen	0	18
Vertrieb und Marketing	0	75
	0	545

Der Personalaufwand aus fortgeführtem und aufgegebenem Geschäftsbereich stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Gehälter	14.977	59.381
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	2.863	10.623
	17.840	70.003

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der Gruppe im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Auswirkungen von Akquisitionen und sonstigen Veränderungen des Konsolidierungskreises - sofern anwendbar - sind dabei eliminiert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von erworbenen Tochterunternehmen werden nur die tatsächlichen Zahlungsströme in der Konzernkapitalflussrechnung gezeigt. In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (vergleiche Konzernanhangabe 43). Investitionen in Wertpapiere erfolgen grundsätzlich unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität und weniger unter dem Gesichtspunkt der Liquidität und werden in der Folge nicht im Finanzmittelfonds ausgewiesen.

Die Ermittlung des Zuflusses / Abflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Dabei werden ausgehend vom Konzernergebnis nach Steuern die zahlungsunwirksamen Ergebnisbestandteile eliminiert.

Der Cash-Flow aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wird zahlungsbezogen ermittelt, wogegen der Cash-Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit indirekt aus dem Periodenergebnis abgeleitet wird. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzposten um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Veränderungen des Konsolidierungskreises bereinigt. Infolgedessen können die Veränderungen der betroffenen Bilanzposten nicht in allen Fällen aus der Konzernbilanz abgeleitet werden.

Zinseinnahmen und -ausgaben sowie die Bestandteile des „Übrigen Finanzergebnis“ werden der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Dividendenzahlungen werden im Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit erfasst.

Steuerzahlungen werden insgesamt im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen, da eine Zuordnung zu einzelnen Geschäftsbereichen praktisch nicht durchführbar ist.

Die Darstellung der gezahlten / vereinnahmten Zinsen und der gezahlten / erstatteten Ertragsteuern im Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der direkten Methode. Hierbei wird das Konzernergebnis im ersten Schritt um die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge korrigiert. Anschließend werden die gezahlten bzw. zugeflossenen Zinsen und Ertragsteuern gesondert ausgewiesen.

Cash-Flow aus aufgegebenen und fortgeführten Geschäftsbereichen

	2025			2024		
	aufgege- bener Ge- schäfts- bereich	fortge- führter Ge- schäfts- bereich	Cash-Flow gesamt	aufgege- bener Ge- schäftsbe- reich	fortgeführ- ter Ge- schäftsbe- reich	Cash Flow gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Cash-Flow aus der Geschäftstätigkeit	0	6.736	6.736	4.965	603	5.568
Investitionstätigkeit	0	-4.452	-4.452	164.788	-362	173.866
Finanzierungstätigkeit	0	-147.095	-147.095	-1.762	-18.406	-20.168

Zu Erläuterungen in Bezug auf die Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verweisen wir auf den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (zusammengefasster Lagebericht) für das Geschäftsjahr 2025 in Abschnitt „Cashflow und Investitionen“.

Zu den nicht zahlungswirksamen Finanzierungstransaktionen gehören Leasingverträge; die betreffenden Cashflows werden unter Konzernanhangangabe 49.2 dargestellt.

43. Finanzmittelfonds

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bestandteile der flüssigen Mittel und kurzfristigen Kapitalanlagen (Finanzmittelfonds) auf.

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Fest- und Tagesgelder	23.112	154.671
Sichteinlagen	115	13.367
Kassenbestand	1	1
	23.228	168.039

F. SONSTIGE ANGABEN

44. Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen („Related Parties“) der Gesellschaft gelten gemäß IAS 24 Personen oder Unternehmen, die die Gruppe beherrschen oder maßgeblichen Einfluss nehmen können, einschließlich der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat, oder auf die die Gruppe maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Als nahestehende Personen gelten dabei nicht Unternehmen, die bereits im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen sind.

Der Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder sind als nahestehende Personen im Sinne des IAS 24.9 anzusehen. Im Geschäftsjahr 2025 lagen zwischen dem Vorstand sowie den Aufsichtsratsmitgliedern und den nicht in den Konzernabschluss einbezogenen nahestehenden Personen und Unternehmen die nachstehend beschriebenen Geschäftsbeziehungen vor.

Der Vorstand bestätigt, dass alle nachfolgend beschriebenen Transaktionen mit nahestehenden Parteien zu Bedingungen ausgeführt wurden, wie sie der Gesellschaft auch von fremden Dritten gewährt worden wären bzw. die Gesellschaft an fremde Dritte berechnet hätte.

44.1 Udo Strehl / AUSUM GmbH (AUSUM)

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu Kostenerstattungen seitens der Gesellschaft an die AUSUM GmbH, Möglingen, in Höhe von TEUR 82 (2024: TEUR 57).

Die Gesellschaft hat von der AUSUM GmbH, Möglingen, das Verwaltungsgebäude Spitalhof und seit August 2020 den USU-Campus in Möglingen angemietet. Derzeit beträgt die monatliche Gesamtmiete TEUR 55 (2024: TEUR 55) zuzüglich Nebenkosten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden der USU Ventures AG für die Vermietung der Gebäude sowie der Stellplätze TEUR 657 (2024: TEUR 657) in Rechnung gestellt.

Zum 31.12.2025 bestanden offene Posten in Höhe von TEUR 1.

44.2 Karin Weiler-Strehl

Die Gesellschaft beauftragt über die AUSUM GmbH, Möglingen, Frau Karin Weiler-Strehl, die Ehefrau von Herrn Udo Strehl, auf Einzelvertragsbasis mit Beratungsleistungen. Die Aufwendungen aus diesen Beratungsverträgen mit Frau Weiler-Strehl betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 0 (2024: TEUR 30).

Darüber hinaus hat die Gesellschaft von Frau Karin Weiler-Strehl ein Büro in der Münchinger Straße in Möglingen angemietet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Mietzahlungen in Höhe von TEUR 11 (2024: TEUR 11) geleistet.

Zum 31.12.2025 bestanden offene Posten in Höhe von TEUR 10.

45. Honorare des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Konzernabschlussprüfer gemäß § 314 Absatz 1 Nr. 9 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Honorar für		
- Abschlussprüfungsleistungen	82	96
- Sonstige Leistungen:	0	514
Aufwendungen aus Vorjahren (betreffend Abschlussprüfungsleistungen)	65	21
Gesamt	147	631

46. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2025 sowie zum 31. Dezember 2024 bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

47. Rechtsstreitigkeiten, sonstige Eventualschulden und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft kann im Zuge ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Rechtsstreitigkeiten, Schadensersatzansprüche, Ermittlungs- und Gerichtsverfahren einschließlich Fragen der Produkthaftung und wirtschaftsrechtliche Streitigkeiten verwickelt werden. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden, sodass künftig aufgrund von Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht in vollem Umfang durch Versicherungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft der Gesellschaft, ihre Finanzlage oder ihr betriebliches Ergebnis haben könnten. Nach Einschätzung der Gesellschaft und ihrer Rechtsberater

zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 sind in den gegenwärtig anhängigen Rechtsverfahren Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage zu Lasten der Gruppe nicht zu erwarten.

Bis zur Freigabe des Konzernabschlusses durch den Vorstand ergaben sich keine weiteren nennenswerten Ereignisse, über die zu berichten wäre.

48. Organe

48.1 Vorstand

Dem Vorstand der Muttergesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2025 an:

Bernhard Oberschmidt,
Vorstand, Diplom-Ökonom

Dr. Benjamin Strehl (bis 31.01.2025),
Vorstand, Dipl.-Kaufmann

Die Bezüge der Vorstände für das abgelaufene Geschäftsjahr betragen TEUR 625 (2024: TEUR 2.082 unter Berücksichtigung von Sondereffekten).

48.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2025 an:

Udo Strehl, Vorsitzender
Geschäftsführer der AUSUM GmbH, Möglingen
Geschäftsführer der NUNUS GmbH, Möglingen

Erwin Staudt, stellvertretender Vorsitzender
Unternehmensberater, Leonberg
Aufsichtsratsmitglied der PROFI Engineering Systems AG, Darmstadt
Beiratsmitglied der Interstuhl Büromöbel GmbH & Co. KG, Meßstetten

Gabriele Walker-Rudolf,
Stellvertretende Konsortialführerin der Drees & Sommer SE, Stuttgart
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Real Blue Kapitalverwaltungs-GmbH
Geschäftsführerin der Walker Corporate Consulting GmbH

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 108.

49. Finanzielles Risikomanagement

Die Gruppe unterliegt mit ihren finanziellen Aktivitäten verschiedenen Risiken, deren Messung, Steuerung und Überwachung durch ein systematisches Risikomanagement erfolgt. Nachstehend wird im Einzelnen auf das Management von Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Marktrisiken (Wechselkursrisiken, Zinsrisiken, Effektenkursrisiken) eingegangen.

49.1 Ausfallrisiken

Die Gruppe ist Ausfallrisiken im Bereich der langfristigen finanziellen Vermögenswerte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Wertpapiere und der flüssigen Mittel ausgesetzt.

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung und hat eine Ausleihung an dieses Unternehmen gewährt. Diese werden unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen und zum Fair Value bilanziert. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert zum Bilanzstichtag. Das Ausfallrisiko wird aufgrund der finanziellen Situation des Beteiligungsunternehmens als gering eingeschätzt.

Die Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine fortlaufende Überprüfung der Bonität der Gegenparteien minimiert. Da mit den Kunden keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen getroffen werden, stellt die Gesamtheit der bei den Vermögenswerten ausgewiesenen Beträge gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar.

Die Wertpapiere sind Geldmarktfonds, die ausschließlich in Instrumente mit hoher Bonität (Investment Grade) investieren. Aufgrund der breiten Diversifikation sowie der kurzen Restlaufzeiten wird das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der gehaltenen Fondsanteile.

Flüssige Mittel werden bei anerkannten Kreditinstituten gehalten bzw. von Unternehmen mit guter Bonität erworben. Die Gruppe beobachtet ständig die Kreditwürdigkeit dieser Unternehmen und erwartet keine Ausfälle. Da keine Sicherheiten vorhanden sind, ist das maximale Risiko im Falle eines Ausfalls der bilanzierte Betrag.

Für den Fall, dass der Gruppe Sachverhalte bekannt sind, die die Fähigkeit eines bestimmten Kundenunternehmens, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, mindern

könnte, erfasst die Gruppe eine Einzelwertberichtigung bezüglich der fälligen Beträge und vermindert die Netto-Forderungen auf den Betrag, den die Gruppe in angemessener Weise als erzielbar erachtet. Darüber hinaus erfasst die Gruppe Risiken aus der Einbringlichkeit von Forderungen im Rahmen einer Portfoliobewertung.

Bei den weder überfälligen noch im Wert geminderten finanziellen Vermögenswerten deuten (ebenso wie im Vorjahr) keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Zu jedem Stichtag werden finanzielle Vermögenswerte dahingehend untersucht, ob es eine Verschlechterung der Kreditqualität gab, die eine Änderung der Einstufung zur Folge haben.

49.2 Liquiditätsrisiken

Für USU besteht das Liquiditätsrisiko darin, seinen Zahlungsverpflichtungen aufgrund nicht ausreichender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nicht nachkommen zu können. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung, die ein aktuelles Bild der zu erwartenden Liquiditätsentwicklung auf Gesellschaftsebene bietet, ausreichend liquide Mittel über die USU vorgehalten. Die Gruppe benötigt zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen liquide Mittel, die die Gruppe weitgehend aus dem laufenden Geschäftsbetrieb deckt. USU verfügte zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 23.228 (2024: TEUR 168.039). Der Gesellschaft steht daneben ein genehmigtes Kapital in Höhe von TEUR 2.631 (2024: TEUR 2.631) für weitere Kapitalerhöhungen zur Verfügung.

Das Liquiditätsrisiko, welchem USU aus seinen Finanzinstrumenten ausgesetzt ist, besteht aus den Verpflichtungen aus zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten. Die künftigen Auszahlungen stellen sich wie folgt dar:

	Buchwerte	Cash-Flow	Cash-Flow	Cash-Flow
Finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2025	Innerhalb 1	Innerhalb 5	nach mehr
TEUR	(Geschäftsjahr)	Jahr	Jahren	als 6 Jahren
		(Geschäftsjahr)	(Geschäftsjahr)	(Geschäftsjahr)
Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten (undiskontiert)	9.017	1.596	4.464	2.957
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.651	2.651	0	0
Sonstige	5.794	5.794	0	0
Gesamtsumme	17.462	10.041	4.464	2.957

	Buchwerte	Cash-Flow	Cash-Flow	Cash-Flow
Finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2024	Innerhalb 1	Innerhalb 5	nach mehr
TEUR	(Vorjahr)	Jahr	Jahren	als 6 Jahren
		(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten (undiskon- tiert)	9.640	1.581	4.388	3.671
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.198	3.198	0	0
Sonstige	5.001	5.001	0	0
Gesamtsumme	17.840	9.781	4.388	3.671

49.3 Zinsbedingte Cash-Flow-Risiken

Marktzinssatzänderungen wirken sich bei der Gesellschaft im Wesentlichen auf den Cash-Flow aus den Geldanlagen aus. Wenn das Marktzinssatzniveau zum 31. Dezember 2025 um 1 % höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis und das Eigenkapital um jeweils TEUR 852 (31. Dezember 2024: TEUR 502) höher (geringer) gewesen.

49.4 Wechselkursrisiken

Die Gesellschaft tätigt in gewissem Umfang Fremdwährungstransaktionen und ist deshalb Wechselkursschwankungen ausgesetzt, die entsprechend Auswirkungen auf die in EUR ausgewiesenen Vermögenswerte und Erträge haben. Auf die Angaben von Sensitivitäten wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

50. Zusätzliche Angaben zum Kapital

Die Gesellschaft unterliegt keinen externen oder satzungsmäßigen Mindestkapitalanforderungen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel einer hohen Eigenkapitalfinanzierung, um mit dieser finanziellen Flexibilität ihre Wachstumsziele zu erreichen. Zudem werden von Kunden-
seite eine hohe Eigenkapitalquote und Liquidität als Investitionssicherheit gefordert.

Das Eigenkapital und die Bilanzsumme beliefen sich zum 31. Dezember 2025 und 2024 auf:

	31.12.2025	31.12.2024	
	TEUR	TEUR	
Langfristige Schulden	7.361	7.974	-7,68%
Kurzfristige Schulden	14.084	15.480	-9,02%
Fremdkapital	21.445	23.454	-8,57%
Eigenkapital	63.014	203.034	-68,96%
Bilanzsumme	84.459	226.489	-62,71%
Eigenkapitalquote	74.6%	89,6%	

Die Gesellschaft hat wie im Vorjahr keine Nettofinanzschulden, da die liquiden Mittel die verzinslichen Verbindlichkeiten übersteigen. Die Aufrechterhaltung der bestehenden Kapitalstruktur kann dabei beispielsweise durch die Ausweitung des Bilanzgewinns infolge positiver zukünftiger Jahresüberschüsse oder die Ausgabe neuer Anteile erreicht werden.

51. Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB

Das folgende, in den Konzernabschluss der Gesellschaft einbezogene, inländische Tochterunternehmen hat für das Geschäftsjahr 2025 Befreiungsregelungen des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen:

- USU Digital Consulting GmbH, Möglingen

G. DIVIDENDENZAHLUNG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen eine Dividendenzahlung in Höhe von TEUR 0 (EUR 0,00 je Aktie) vor.

Möglingen, 25. März 2026

USU Ventures AG (vormals: USU Software AG)

Bernhard Oberschmidt
Vorstand

**Entwicklung des Konzernanlagevermögens
der USU Ventures AG (vormals: USU Software AG), Möglingen,
für das Geschäftsjahr 2025**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte				
Erworbene Software/Auftragsbestand	648	23	82	589
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.019	0	0	4.019
Sachanlagen				
Grundstücke und Bauten	395	26	74	347
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.158	186	183	3.161
	3.553	212	257	3.508
Nutzungsrechte				
Grundstücke und Bauten	14.044	698	569	14.173
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.243	439	548	1.134
	15.287	1.137	1.117	15.307
	23.507	1.372	1.456	23.423

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
328	167	0	495	94	320
0	0	0	0	4.019	4.019
171	42	37	176	171	224
1.668	457	75	2.050	1.111	1.490
1.839	499	112	2.226	1.282	1.714
5.513	1.231	425	6.319	7.854	8.531
660	382	514	528	606	583
6.173	1.613	939	6.847	8.461	9.114
8.340	2.279	1.051	9.568	13.856	15.167

**Entwicklung des Konzernanlagevermögens
der USU Ventures AG (vormals: USU Software AG), Möglingen,
für das Geschäftsjahr 2024**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2024	Währungs- anpassung	Zugänge	Abgänge	Abgänge Entkonsolidierung	Stand am 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte						
Erworbene Software/Auftragsbestand	10.105	-2	821	0	10.276	648
Namens- und Markenrechte	2.532	0	0	0	2.532	0
Kundenstamm	9.669	0	0	0	9.669	0
	22.306	-2	821	0	22.477	648
Geschäfts- oder Firmenwerte	64.101	0	0	0	60.082	4.019
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	793	8	7	207	206	395
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.502	-8	583	2.293	3.626	3.158
	9.295	0	590	2.500	3.832	3.553
Nutzungsrechte						
Grundstücke und Bauten	21.250	35	111	428	6.924	14.044
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.178	0	898	820	2.013	1.243
	24.428	35	1.009	1.248	8.937	15.287
	120.130	33	2.420	3.748	95.328	23.507

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

Stand am 1.1.2024	Währungs- anpassung	Zugänge	Abgänge	Abgänge Entkonsolidierung	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
8.174	-2	469	0	8.313	328	320	1.931
2.001	0	0	0	2.001	0	0	531
9.343	0	72	0	9.415	0	0	326
19.518	-2	541	0	19.729	328	320	2.788
24.009	0	0	0	24.009	0	4.019	40.092
452	8	60	207	142	171	224	341
5.980	2	824	2.281	2.857	1.668	1.490	2.522
6.432	10	884	2.488	2.999	1.839	1.714	2.863
7.465	17	2.141	315	3.795	5.513	8.531	13.785
1.433	0	997	820	950	660	583	1.745
8.898	17	3.138	1.135	4.745	6.173	9.114	15.530
58.857	25	4.563	3.623	51.482	8.340	15.167	61.273

Konzernkapitalflussrechnung
der USU Ventures AG (vormals: USU Software AG), Möglingen,
für das Geschäftsjahr 2025

	Anhang	2025	2024
		TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen		5.507	-5.502
Konzernjahresüberschuss aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(41)	0	168.519
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens inkl. auf Nutzungsrechte		2.279	4.563
+/- Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes von langfristigen finanziellen Vermögenswerten		1.390	0
+/- Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes von Wertpapieren		-75	0
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-173	262
- Gewinn aus dem Verkauf eines aufgegebenen Geschäftsbereichs		0	-169.728
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		3.577	-1.792
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		415	6.894
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge		-4.699	-651
+/- Ertragsteuerzahlungen		-2.254	-3.505
-/+ Gezahlte Zinsen/erhaltene Zinsen		1.684	581
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag		-915	5.927
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(E)	6.736	5.568
- Auszahlung für Finanzanlagen		0	-6
+ Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten		100	0
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-23	-821
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		133	74
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-212	-590
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		108	0
-/+ Auszahlungen für/ Einzahlungen aus Investitionen in Wertpapiere		-4.558	0
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis		0	175.209
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(E)	-4.452	173.866
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens		-145.529	-17.062
- Tilgung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16		-1.566	-3.106
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(E)	-147.095	-20.168
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-144.811	159.266
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0	-4.721
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		168.039	13.494
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	(43)	23.228	168.039
Finanzmittelfonds			
Flüssige Mittel		23.228	168.039

Konzerneigenkapitalspiegel
der USU Ventures AG (vormals: USU Software AG), Möglingen,
für das Geschäftsjahr 2025

	Gezeichnetes Kapital		Eigene Anteile TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Gewinnrücklage TEUR	Kumuliertes sonstiges Eigenkapital		Eigenkapital TEUR
	Anzahl	TEUR				Pensions- pläne TEUR	Währungs- umrechnung TEUR	
Konsolidiertes Eigenkapital zum 31. Dezember 2023	10.523.770	10.524	-488	44.066	2.931	29	153	57.215
Konzernergebnis	0	0	0	0	163.017	0	0	163.017
Übertragung aus dem sonstigen Eigenkapital für aufgegebenen Geschäftsbereiche	0	0	0	0	33	-33	0	0
Übriges Ergebnis, nach Steuern	0	0	0	0	0	12	-153	-141
Konzern-Gesamtergebnis	0	0	0	0	163.050	-21	-153	162.876
Einziehung eigener Anteile	0	0	488	-483	0	0	0	5
Dividendenzahlung	0	0	0	0	-17.062	0	0	-17.062
Konsolidiertes Eigenkapital zum 31. Dezember 2024	10.523.770	10.524	0	43.583	148.919	8	0	203.034
Konzernergebnis	0	0	0	0	5.507	0	0	5.507
Übriges Ergebnis, nach Steuern	0	0	0	0	0	1	0	1
Konzern-Gesamtergebnis	0	0	0	0	5.507	1	0	5.508
Dividendenzahlung	0	0	0	0	-145.529	0	0	-145.529
Konsolidiertes Eigenkapital zum 31. Dezember 2025	10.523.770	10.524	0	43.583	8.898	9	0	63.014

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die USU Ventures AG (vormals: USU Software AG), Möglingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **USU Ventures AG (vormals: USU Software AG), Möglingen**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der USU Ventures AG (vormals: USU Software AG), Möglingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen in der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 25. März 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Katrin Wolfrum
Wirtschaftsprüferin

Klaudija Etter
Wirtschaftsprüferin

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

**Bilanz der USU Ventures AG (vormals: USU Software AG), Möglingen,
zum 31. Dezember 2025**

Aktiva	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	93.873,84	320.021,22
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	170.820,30	217.286,54
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.014.278,65	1.422.053,00
	<u>1.185.098,95</u>	<u>1.639.339,54</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	700.001,00	700.001,00
2. Beteiligungen	1.375.298,80	1.375.298,80
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26.122.201,00	26.122.201,00
	<u>28.197.500,80</u>	<u>28.197.500,80</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.043.989,80	1.391.502,08
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.620.033,73	4.197.679,28
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.812.609,10	200.389,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.811.400,62	2.362.917,85
	<u>11.288.033,25</u>	<u>8.152.488,21</u>
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	4.769.135,80	0,00
III. Flüssige Mittel	13.303.416,89	161.214.121,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>484.231,08</u>	<u>1.149.242,24</u>
	<u>59.321.290,61</u>	<u>200.672.713,99</u>

Passiva	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes Kapital		
Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital TEUR 378; i. V. TEUR 378)	10.523.770,00	10.523.770,00
II. Kapitalrücklage	4.134.089,14	4.134.089,14
III. Bilanzgewinn	37.091.960,22	176.420.938,88
	51.749.819,36	191.078.798,02
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	138.641,00	132.563,00
2. Steuerrückstellungen	4.050.788,34	6.011.090,80
3. Sonstige Rückstellungen	940.959,75	1.555.786,26
	5.130.389,09	7.699.440,06
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304.552,68	366.149,03
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	3.795,61
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.136.529,48	1.520.938,44
	2.441.082,16	1.890.883,08
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	0,00	3.592,83
	59.321.290,61	200.672.713,99

Gewinn- und Verlustrechnung
der USU Ventures AG (vormals: USU Software AG), Möglingen,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2 0 2 5	2 0 2 4
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	9.942.706,01	14.512.700,76
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	-3.715,01
3. Sonstige betriebliche Erträge	888.463,46	160.908.900,07
	<u>10.831.169,47</u>	<u>175.417.885,82</u>
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	827.449,43	2.947.512,01
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.896.567,35	9.256.238,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung TEUR 13 (i. V. TEUR 4))	962.838,86	1.358.328,56
	<u>5.859.406,21</u>	<u>10.614.567,35</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	627.301,30	720.572,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.654.477,24	14.042.580,42
	<u>-3.137.464,71</u>	<u>147.092.653,59</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	17.562.233,19
9. Erträge aufgrund von Gewinnabführungs- verträgen	4.039.369,93	10.025.688,94
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanz- anlagevermögens	2.612.220,10	200.389,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.771.263,08	490.782,43
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	18.926,72
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.546,10	898.323,30
14. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (i. V. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag)	-1.119.532,00	9.183.584,25
	<u>9.531.839,01</u>	<u>18.178.259,29</u>
15. Ergebnis nach Steuern	<u>6.394.374,30</u>	<u>165.270.912,88</u>
16. Sonstige Steuern (i. V. Erstattete sonstige Steuern)	194.334,96	-2.835,36
17. Jahresüberschuss	<u>6.200.039,34</u>	<u>165.273.748,24</u>
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	30.891.920,88	11.147.190,64
19. Bilanzgewinn	<u>37.091.960,22</u>	<u>176.420.938,88</u>

USU Ventures AG (vormals: USU Software AG), Möglingen
Anhang für das Geschäftsjahr 2025

A. Allgemeine Hinweise

Die USU Ventures AG (vormals: USU Software AG) ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 206442 eingetragen und hat ihren Firmensitz im Spitalhof 1, 71696 Möglingen, Deutschland.

Der Jahresabschluss der USU Ventures AG wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Gemäß § 267 Abs. 2 HGB gilt die USU Ventures AG als mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Die Gesellschaft hat mit der USU Digital Consulting GmbH am 26. Mai 2025 einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, der den seit 2. März 2000 bestehenden Gewinnabführungsvertrag ablöst.

Der im Geschäftsjahr 2025 von der USU Digital Consulting GmbH erzielte Gewinn wurde von der USU Ventures AG aufgrund des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages entsprechend vereinnahmt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Beim Vorjahresvergleich zwischen dem aktuellen Berichtsjahr 2025 und dem Vorjahr 2024 ist zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft unterjährig in 2024 Anteile an mehreren Tochtergesellschaften gehalten hatte und diese Anteile zum 30. Juni 2024 - mit Ausnahme der Anteile an der USU Digital Consulting GmbH (jetzt: puntus GmbH), Möglingen, - an die USU GmbH, Möglingen, übertragen hatte. Die Anteile an der USU GmbH bzw. das in dieser Gesellschaft zentrierte Produktgeschäft wurden Anfang Dezember 2024 an einen Investor veräußert. Zuvor erfolgte zum 1. Juli 2024 die Ausgliederung des Servicegeschäfts aus der USU GmbH in die USU Digital Consulting GmbH.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Die Betragsangaben erfolgen – soweit nicht anders vermerkt – in Tausend Euro (TEUR).

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten (zuzüglich Nebenkosten), vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von weniger als EUR 800,00 werden grundsätzlich im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 19 Jahren.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. zu dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Die im Berichtsjahr gebildete Rückstellung für Pensionen wird nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens bewertet. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Zukünftige Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung nicht berücksichtigt, da es sich um fix zugesagte Kapitalabfindungen handelt. Die Fluktuationsrate wurde ebenfalls mit 0,0 % bewertet, da es sich um einen begrenzten Personenkreis handelt und keine neuen Verpflichtungen eingegangen werden.

Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutsche Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,06 %. Die Ergebniseffekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 2,22 % eine Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von EUR 643 („negativer“ Unterschiedsbetrag).

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr werden zum Barwert unter Anwendung der laufzeitadäquaten Abzinsungssätze gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung bewertet. Voraussichtliche, erst in der Zukunft sich bis zur Erfüllung der Verpflichtung auswirkende Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen werden zum Barwert bewertet. Der Ermittlung der Barwerte liegt der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich für die Restlaufzeit ergibt, zugrunde.

Die Bewertung zum 31.12.2025 basiert auf folgenden Rechnungsgrundlagen:

- Abzinsungssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung: 2,22 % p.a.
- Fluktuationsfaktor: 0,00 % p.a.

Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen wurden, da sie dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersteilzeitverpflichtungen dienen, als qualifiziertes Planvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert (Aktivwert) in Höhe von TEUR 67 bewertet und mit den entsprechenden Altersteilzeitverpflichtungen verrechnet.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Teilzeitvereinbarungen, welche mit einem Blockmodell kombiniert sind, sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen wurden, da sie dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Teilzeitverpflichtungen dienen, als qualifiziertes Planvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert (Aktivwert) in Höhe von TEUR 88 bewertet und mit den entsprechenden Teilzeitverpflichtungen verrechnet.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen), werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet. Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet.

Die Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile der Mitarbeitenden einschließlich des Vorstands der USU Ventures AG basieren auf der individuellen Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der jeweils realisierten Zielerreichungsgrade unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Zielgrößen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Jahresabschluss nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung enthalten. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB nach dem bilanzorientierten temporary-Konzept ermittelt. Latente Steuern werden für die USU Ventures AG unter Einbeziehung ihrer Organgesellschaft insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Geschäfts-/Firmenwert, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen gebildet. Zusätzlich zu den zeitlichen

Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge der USU Ventures AG berücksichtigt. Die Bewertung der temporären Differenzen und der innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz (zum 31.12.2025: rd. 30 %).

Darüber hinaus wurde die schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem 1. Januar 2028 um jährlich jeweils einen Prozentpunkt auf bis zu 10 % im Jahr 2032 für steuerliche Verlustvorträge und andere langfristige Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz berücksichtigt.

Aktive latente Steuern werden mit passiven latenten Steuern verrechnet. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. In 2025 ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Dieser wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 4.620 (2024: TEUR 4.198) resultieren mit TEUR 4.039 (2024: TEUR 2.860) aus der Gewinnabführung der Tochtergesellschaft, mit TEUR 581 (2024: TEUR 1.194) aus kurzfristigen Darlehen und mit TEUR 0 (2024: TEUR 144) aus Dienstleistungen.

Unter den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen in Höhe von TEUR 2.813 mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Sämtliche anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Vorsteuern in Höhe von EUR 24.446,19 (2024: EUR 17.178,83), die im Folgejahr abzugsfähig sind.

3. Flüssige Mittel

Der Posten enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr auf TEUR 10.524 und ist eingeteilt in 10.036.484 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils ca. EUR 1,05.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Juli 2022 einmalig oder mehrfach gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 2.630.942,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Stückaktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). In Geschäftsjahr 2022 wurde dieser Beschluss (Genehmigtes Kapital 2017) aufgehoben und durch einen neuen Beschluss (Genehmigtes Kapital 2022) ersetzt, der bis zum 30. Juni 2027 gültig ist. Analog zum aufgehobenen Beschluss ist gemäß dem aktuellen Beschluss den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen und/oder, wenn und soweit dies erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft begeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung eines solchen Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustünde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt –

und zwar weder im Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausgabe neuer Aktien – und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 des Aktiengesetzes unterschreitet. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf neue oder zurückerworbene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2022 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 des Aktiengesetzes ausgegeben oder veräußert wurden sowie auf den anteiligen Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2022 in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen, Unternehmen, Unternehmensteilen oder Vermögensgegenständen – auch zum Aktientausch – sowie bei Unternehmenszusammenschlüssen, auszuschließen.

Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2022, einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung aus den Jahren 2000 und 2004 um TEUR 378 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen der Gesellschaft. Zum 31. Dezember 2025 waren keine Optionsrechte ausstehend.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 643,00.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Bonusverpflichtungen (TEUR 390), Jahresabschluss (TEUR 103), ausstehende Rechnungen (TEUR 90), Aufsichtsratsvergütung (TEUR 108), für nicht genommenen Urlaub (TEUR 46) sowie weitere Personalarückstellungen (TEUR 45).

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Altersteilzeit. Diese sind durch Rückdeckungsvermögen gesichert, welches ausschließlich zur Erfüllung der Verpflichtung dient und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist.

Angaben zum Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Verpflichtung aus Altersteilzeit	87.039,00	172.375,00
Deckungsvermögen (Zeitwert)	67.473,49	132.412,96
Deckungsvermögen (Anschaffungskosten)	133.286,16	133.286,16

Im Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Teilzeitvereinbarungen. Angaben zur Verrechnung mit Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Verpflichtung aus Teilzeitvereinbarung	82.104,00	89.568,00
Deckungsvermögen (Zeitwert)	87.947,34	89.487,38
Deckungsvermögen (Anschaffungskosten)	91.563,13	91.563,13

6. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Gesamt		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1-5 Jahre	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	305	366	305	366	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	4	0	4	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.137	1.521	2.137	1.521	0	0
	<u>2.441</u>	<u>1.891</u>	<u>2.441</u>	<u>1.891</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit TEUR 0 (2024: TEUR 4) aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern von EUR 1.966.205,70 (2024: EUR 1.521.272,32), davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr von EUR 1.966.205,70 (2024: EUR 1.521.272,32).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Beratung	0	35
Lizenzen und SaaS	243	474
Wartung		8
Serviceleistungen/ Admin-Leistungen	9.700	13.996
	<u>9.943</u>	<u>14.513</u>

Die im Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse resultieren in Höhe von TEUR 9.943 (2024: TEUR 13.065) aus dem Inland und in Höhe von TEUR 0 (2024: TEUR 1.448) aus dem Ausland.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung von EUR 719,61 (2024: EUR 55.675,46) und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 108 (2024: TEUR 1.733).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 3.860,36 (2024: EUR 116.036,05) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 923 (2024: TEUR 0). Die periodenfremden Aufwendungen betreffen die Korrektur der Ergebnisabführung 2024 der USU Digital Consulting GmbH (jetzt: puntus GmbH).

4. Beteiligungsergebnis

Die Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen betreffen mit EUR 4.039.369,93 (2024: EUR 7.165.222,60) Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung verbundene Unternehmen waren.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme betreffen im Berichtsjahr mit EUR 0,00 (2024: EUR 18.926,72) verbundene Unternehmen.

5. Finanzergebnis

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit EUR 0,00 (2024: EUR 95.872,46) verbundene Unternehmen und mit EUR 8.165,07 Zinserträge aus der Erhöhung des Rückkaufswertes von Deckungsvermögen (2024: EUR -873,20; Zinsaufwand).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen mit EUR 0,00 (2024: EUR 855.143,47) verbundene Unternehmen und mit EUR 0,00 (2024: EUR 3.404,75) Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2 (2024: TEUR 9) und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.503 (2024: TEUR 15) enthalten.

7. Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Aufwendungen (Vorjahr: periodenfremde Erträge) in Höhe von TEUR 130 (2024: TEUR 5) enthalten.

E. Sonstige Angaben

1. Angaben zum Anteilsbesitz

Die USU Ventures AG besitzt Anteile an den nachfolgend aufgelisteten Gesellschaften.

	Eigenkapital 31.12.2025 in TEUR	Jahresergebnis 2025 in TEUR
USU Digital Consulting GmbH, Möglingen ^{1) 2)}	5.186	4.039
Zug UK HoldCo Ltd., London/England ³⁾⁵⁾	137.004	0
Zug MEP Warehouse GmbH, München ⁴⁾⁵⁾	483	0

- 1) Die USU Ventures AG besitzt 100 % der Anteile an der USU Digital Consulting GmbH.
- 2) Jahresergebnis vor/Eigenkapital nach Ergebnisabführung an die USU Ventures AG.
- 3) Die USU Ventures AG besitzt 18,6 % der Anteile an der Zug UK HoldCo Ltd.
- 4) Die USU Ventures AG besitzt 20 % der Anteile an der Zug MEP Warehouse GmbH.
- 5) Die dargestellten Werte Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen den Abschluss zum 31.12.2024, da noch kein aktueller Abschluss zum 31.12.2025 vorliegt.

2. Mitarbeitende

Durchschnittlich waren während des Geschäftsjahres 2025 64 (2024: 106) Angestellte bei der Gesellschaft beschäftigt. Dabei entfallen im Geschäftsjahr 0 Mitarbeitende auf den Funktionsbereich Vertrieb (2024: 28), 0 Mitarbeitende auf den Funktionsbereich Entwicklung (2024: 3) und 64 Mitarbeitende auf den Funktionsbereich Verwaltung (2024: 75).

3. Haftungsverhältnisse

Die USU Ventures AG hat für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 gegenüber der USU Digital Consulting GmbH (jetzt: puntus GmbH), Möglingen, jeweils eine Patronatserklärungen abgegeben. Danach hat sich die USU Ventures AG, Möglingen, dazu verpflichtet, die Tochtergesellschaft für die Geschäftsjahre 2025 bzw. 2026 in der Weise zu leiten und finanziell auszustatten, dass diese ihren Verbindlichkeiten nachkommen kann. In 2025 kam es zu keiner Inanspruchnahme aus dem

Haftungsverhältnis. In Bezug auf das Jahr 2026 wird das Risiko der Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis aufgrund der geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse der Tochtergesellschaft als gering eingeschätzt.

Mit der USU Digital Consulting GmbH, Möglingen, besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von TEUR 6.062 (2024: TEUR 7.477) sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen stellen sich diese wie folgt dar:

	Fällig 2026	Fällig 2027	Fällig ab 2028	31.12.2025 Gesamt	31.12.2024 Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Operating Leasing					
Gebäude	619	618	4.563	5.800	7.076
PKW	87	52	31	170	196
Bürogeräte	38	36	18	92	205
Summe	744	706	4.612	6.062	7.477

Bei den außerbilanziellen Geschäften im Bereich Operate Leasing handelt es sich hauptsächlich um Gebäudemiete, Kfz-Leasingverträge und Mietverträge über Bürogeräte einschließlich IT-Hardware. Diese Verträge stellen eine Finanzierungsalternative dar, durch die im Wesentlichen eine Liquiditäts- und Eigenkapitalbindung sowie die Übernahme wesentlicher wirtschaftlicher Risiken vermieden werden. Weiterhin besteht Planungs- und Kalkulationssicherheit im Hinblick auf die für die Laufzeit fest vereinbarten Leasingkonditionen. Ein Risiko besteht darin, dass über die übernommenen Gegenstände insbesondere im Falle mangelnder Auslastung nicht frei verfügt werden kann.

5. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2025 an:

Udo Strehl, Vorsitzender
Geschäftsführer der AUSUM GmbH, Möglingen
Geschäftsführer der NUNUS GmbH, Möglingen

Erwin Staudt, stellvertretender Vorsitzender
Unternehmensberater, Leonberg
Aufsichtsratsmitglied der PROFI Engineering Systems AG, Darmstadt
Beiratsmitglied der Interstuhl Büromöbel GmbH & Co. KG, Meßstetten

Gabriele Walker-Rudolf
Stellvertretende Konsortialführerin der Drees & Sommer SE, Stuttgart
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Real Blue Kapitalverwaltungs-GmbH
Geschäftsführerin der Walker Corporate Consulting GmbH

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt auf TEUR 108.

6. Vorstand

Bernhard Oberschmidt (Vorstand), Diplom-Ökonom

Dr. Benjamin Strehl (bis 31. Januar 2025), Geschäftsführer der USU GmbH

7. Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüferleistungen betragen für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt TEUR 147, darin enthalten sind periodenfremde Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 65. Das Abschlussprüferhonorar entfällt mit TEUR 147 auf Abschlussprüferleistungen.

8. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2025 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

9. Konzernverhältnisse

Die USU Ventures AG ist Mutterunternehmen für die USU Digital Consulting GmbH, Möglingen. Die USU Ventures AG erstellt gemäß § 315a Abs. 1 HGB den Konzernabschluss nach den IFRS für den kleinsten und für den größten Kreis von Unternehmen. Die Offenlegung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erfolgt im Unternehmensregister.

10. Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 37.092 wie folgt zu verwenden:

- Vortrag des kompletten Bilanzgewinns von TEUR 37.092 auf neue Rechnung.

Möglingen, den 25. März 2026

Bernhard Oberschmidt
Vorstand

**Entwicklung des Anlagevermögens
der USU Ventures AG (vormals: USU Software AG), Möglingen,
im Geschäftsjahr 2025**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle				
Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	647.786,59	22.619,70	81.582,68	588.823,61
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	365.673,73	26.003,94	45.217,44	346.460,23
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.993.588,05	118.269,86	198.816,01	2.913.041,90
	3.359.261,78	144.273,80	244.033,45	3.259.502,13
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	959.831,14	0,00	0,00	959.831,14
2. Beteiligungen	1.375.298,80	0,00	0,00	1.375.298,80
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	26.122.201,00	0,00	0,00	26.122.201,00
	28.457.330,94	0,00	0,00	28.457.330,94
	32.464.379,31	166.893,50	325.616,13	32.305.656,68

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
327.765,37	167.184,40	0,00	494.949,77	93.873,84	320.021,22
148.387,19	41.384,03	14.131,29	175.639,93	170.820,30	217.286,54
1.571.535,05	418.732,87	91.504,67	1.898.763,25	1.014.278,65	1.422.053,00
1.719.922,24	460.116,90	105.635,96	2.074.403,18	1.185.098,95	1.639.339,54
259.830,14	0,00	0,00	259.830,14	700.001,00	700.001,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.375.298,80	1.375.298,80
0,00	0,00	0,00	0,00	26.122.201,00	26.122.201,00
259.830,14	0,00	0,00	259.830,14	28.197.500,80	28.197.500,80
2.307.517,75	627.301,30	105.635,96	2.829.183,09	29.476.473,59	30.156.861,56

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die USU Ventures AG (vormals: USU Software AG), Möglingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **USU Ventures AG (vormals: USU Software AG), Möglingen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (nachfolgend: zusammengefassten Lagebericht) der USU Ventures AG (vormals: USU Software AG), Möglingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 25. März 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Katrin Wolfrum
Wirtschaftsprüferin

Klaudija Etter
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats der USU Ventures AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2025 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft und mit Sorgfalt wahr. Er hat sich ausführlich mit der Überwachung und Kontrolle des Vorstandes befasst und diesen bei der Unternehmensleitung beraten. Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die Entwicklung und Lage der USU Ventures AG und des gesamten USU Ventures-Konzerns, die Unternehmensstrategie und -planung, das Risikomanagement und die Compliance sowie wesentliche Geschäftsvorgänge und -vorhaben unterrichtet und begleitet. seinerseits kontinuierlich die Geschäftsentwicklung der USU Ventures AG und des Konzerns. Der Aufsichtsrat stand im Geschäftsjahr 2025 in engem Kontakt mit dem Vorstand und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende in regelmäßigem Kontakt. Zudem erfolgte ein regelmäßiger Austausch des Aufsichtsrats mit den Verantwortlichen des Finanzbereiches und der Unternehmens-Compliance. Der Aufsichtsrat wurde über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sowie Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, im Vorfeld vollständig informiert, nahm seinerseits eine sorgfältige Prüfung vor und stimmte diesen einstimmig zu.

Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zum 31. Januar 2025 ist Dr. Benjamin Strehl aus dem Vorstand der USU Ventures AG ausgeschieden, da er zum Geschäftsführer der USU GmbH bestellt wurde und nicht mehr für die USU Ventures AG tätig ist. In der Besetzung des Aufsichtsrats gab es im Geschäftsjahr 2025 keine Veränderungen. Da sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammensetzt, wurde im Geschäftsjahr 2025 auf die Einrichtung von Ausschüssen verzichtet. Unabhängig davon nimmt der Aufsichtsrat der Gesellschaft die für diese Ausschüsse vorgesehenen Aufgaben gemeinschaftlich wahr.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2025 fanden fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, die alle als Präsenzsitzung abgehalten wurden. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei den Aufsichtsratssitzungen anwesend, so dass die durchschnittliche Teilnahmequote der Aufsichtsräte an den Sitzungen bei 100 Prozent lag.

In den Aufsichtsratssitzungen, an denen auch der Vorstand teilnahm, bildete die Erörterung der Geschäftsentwicklung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der weiteren Planung der USU Ventures AG und des Konzerns einen zentralen Schwerpunkt der Berichte und Beratungen. In diesem Zusammenhang ließ sich der Aufsichtsrat kontinuierlich über den Stand der Geschäfte

der USU Ventures AG und ihrer Tochtergesellschaft sowie über die Investitionen des Konzerns unterrichten. Der Vorstand der Gesellschaft berichtete im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über die Umsatz-, Ertrags-, Investitions- und Rentabilitätsentwicklung inklusive der Einflüsse der konjunkturellen Schwäche sowie die Entwicklung der Liquidität der Gesellschaft und des Konzerns. Des Weiteren erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand das Risikomanagement der USU Ventures AG und des Gesamtkonzerns und ließ sich regelmäßig die bestehenden Chancen und Risiken sowie die geplanten Strategien und Maßnahmen zur Risikosteuerung und -bewältigung aufzeigen. Ferner erläuterte der Vorstand die mittelfristige Unternehmensplanung für die USU Ventures AG und den Konzern und stellte die Kernpunkte der Finanz-, Investitions- und Personalplanung dar.

In der Auftaktsitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 am 10. März 2025, zeigte der Vorstandsvorsitzende Bernhard Oberschmidt die Fortschritte bei der Abtrennung des Administrationsbereichs für die ehemalige Tochtergesellschaft USU GmbH vom Konzern auf und erläuterte den Servicevertrag, der mit der USU GmbH abgeschlossen wurde. Des Weiteren zeigte der Vorstandsvorsitzende den Status der Geschäftsentwicklung auf und berichtete unter Einbeziehung der Geschäftsführung der USU Digital Consulting GmbH, welche inzwischen in die puntus GmbH umfirmiert ist, über gewonnene Kundenprojekte, die generelle Markt- und Preisentwicklung sowie Fortschritte bei der Neuausrichtung des verbliebenen Projektgeschäftes, insbesondere hinsichtlich der Marke, des Cloud-Angebots, der Nearshore-/Offshore-Aktivitäten und der Aktivitäten in Bezug auf Künstliche Intelligenz (AI).

Im Rahmen der Bilanz feststellenden Sitzung des Aufsichtsrats am 21. Mai 2025 erfolgte die Berichterstattung des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung, die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 nach eingehender Erörterung mit dem Vorstand der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer sowie die letztendliche Feststellung des Jahresabschlusses. Ein weiteres Thema dieser Aufsichtsratssitzung war der Statusbericht des Vorstands und des Managements der Tochtergesellschaft. Des Weiteren erfolgte in dieser Aufsichtsratssitzung die Vorbereitung und Erörterung der Tagesordnung der Hauptversammlung 2025, die in der Sitzung einstimmig verabschiedet wurde und die unter anderem die Namensänderung der Gesellschaft von USU Software AG in USU Ventures AG und eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens mit entsprechenden Satzungsänderungen beinhaltete.

Die Aufsichtsratssitzung am 18. Juli 2025 hatte insbesondere den Statusbericht des Vorstands und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaft zum Inhalt. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem der neue Brand und das zukünftige Angebotsportfolio der Tochtergesellschaft aufgezeigt.

In der Aufsichtsratssitzung am 16. September 2025 zeigte der Vorstand Bernhard Oberschmidt unter Einbeziehung der Geschäftsleitung der Tochtergesellschaft den Status der Geschäftsentwicklung der USU Ventures-Gruppe auf und präsentierte den neuen Namen und den

zukünftigen Auftritt der Tochtergesellschaft „puntus GmbH“ sowie den Plan für den Launch zum Ende des Jahres 2025.

Die Berichterstattung des Vorstands der USU Ventures AG und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaft zur aktuellen Geschäftsentwicklung und die Hochrechnung auf das Gesamtjahr 2025 war zentrales Thema der Aufsichtsratssitzung vom 10. Dezember 2025. Des Weiteren wurde in der Aufsichtsratssitzung die Planung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2026 der USU Ventures AG und der USU Ventures-Gruppe vorgestellt. Zudem lies sich der Aufsichtsrat über das Risikomanagement der USU-Gruppe, welches in 2025 im Zuge des Verkaufs des Produktgeschäftes und der damit verbundenen neuen Risikostruktur aktualisiert wurde, vom Vorstand unterrichten und erörterte es mit ihm ausführlich.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Der Aufsichtsrat hat der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, auf Basis eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juli 2025, den Prüfungsauftrag erteilt und stimmte mit dieser die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2025 ab. Gegenstand der Prüfungen waren die Buchführung, der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“) aufgestellte Jahresabschluss 2025, der gemäß § 315a HGB nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss 2025 sowie der zugehörige Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 (zusammengefasster Lagebericht).

Der Jahresabschluss der USU Ventures AG, der Konzernabschluss und der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen. Jedem Aufsichtsratsmitglied wurden die genannten Abschlussunterlagen inklusive des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig zur Prüfung ausgehändigt. Auf der Bilanz feststellenden Sitzung am 26. März 2026 berichtete der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat der USU Ventures AG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Nach Abschluss der eigenen Prüfung sowie ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis des Abschlussprüfers einstimmig angeschlossen und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss und stimmt dem Bericht des Vorstands über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 zu. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Gleichzeitig stimmt der Aufsichtsrat der Beschlussvorlage des Vorstands zur Gewinnverwendung zu, den nach HGB ermittelten Bilanzgewinn der USU Ventures AG zum 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 37.092 wie folgt zu verwenden:

- Vortrag des kompletten Bilanzgewinns von TEUR 37.092 auf neue Rechnung.

Zudem hat der Vorstand der USU Ventures AG als Konzern-Muttergesellschaft der USU Ventures-Gruppe gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 (im Folgenden kurz: „Abhängigkeitsbericht“) erstellt und darin folgende Schlusserklärung abgegeben:

„Wir erklären, dass die USU Ventures AG nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen, die die Gesellschaft benachteiligen, wurden nicht getroffen.“

Die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaften nicht unangemessen hoch waren.“

Dem Aufsichtsrat haben sowohl der Abhängigkeitsbericht des Vorstands als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vorgelegen. Die Prüfung durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstandes geführt.

Ein zu behandelnder Interessenkonflikt ist bei keinem der Aufsichtsratsmitglieder aufgetreten.

Schlussbemerkungen und Danksagung

Die positive Geschäftsentwicklung der USU Ventures-Gruppe ist maßgeblich der Verdienst der Belegschaft der USU Ventures AG und deren Konzerntochter puntus GmbH. Ich möchte mich daher im Namen des gesamten Aufsichtsrates explizit bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der USU Ventures-Gruppe für ihr hohes Engagement und ihre Loyalität bedanken. Zugleich danke ich dem gesamten Management der USU Ventures-Gruppe für ihren hohen persönlichen Einsatz und ihre außerordentlichen Leistungen. Mein besonderer Dank gilt ferner dem Vorstand für die mit Leidenschaft und Unternehmergeist umgesetzte positive Weiterentwicklung der USU Ventures AG

und der gesamten USU Ventures-Gruppe. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle dem Anfang 2025 aus dem Vorstand ausgeschiedenen ehemaligen Vorstandsmitglied Dr. Benjamin Strehl, der maßgeblich zur erfolgreichen Weiterentwicklung des Produktgeschäftes und der finalen Veräußerung dieses an die führende Software-Investmentgesellschaft Thoma Bravo beigetragen hat. Der Aufsichtsrat ist optimistisch, dass der Vorstand Bernhard Oberschmidt die positive Entwicklung der Gesellschaft und der gesamten USU Ventures-Gruppe nachhaltig fortsetzen wird und freut sich auf die weitere vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit.

Möglingen, im März 2026

Für den Aufsichtsrat



Udo Strehl

Vorsitzender des Aufsichtsrats der USU Ventures AG